

FORSTKURIER

www.vgem-dzf.de

22. Jahrgang, Samstag, den 30. Januar 2016, Nummer 1



Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeiter Forst mit den Gemeinden: Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube



Terminplanung für die Saison 2016:

- 23.01.16 Faschingstanz mit der Kapelle „LiveSound“ aus Apolda
Beginn: 19.30 Uhr
- 30.01.16 Seniorenfasching mit „Dorald“, 14.00 Uhr
- 31.01.16 Kinderfasching ab 14.30 Uhr
- 21.02.16 Familienfrühschoppen mit „Emmes“, 10.00 Uhr



Kartenbestellungen:

bei Anke Müller:

034423/ 29241

info@ccw-wittgendorf.de



Inhaltsverzeichnis

Verbandsgemeinde Droyßiger- Zeitzer Forst	2
Droyßig	13
Gutenborn	18
Kretzschau	23
Schnaudertal	28
Wetterzeube	35

53. Jahre
Bergisdorfer
Carnevals Club e.V.

www.Bergistanien.de

*„Nichts ist so wie es früher mal war,
außer/ auch in Bergistanien... na klar!“*

Datum	Beginn
16.01.16 1. Abendveranstaltung	19:11 Uhr
23.01.16 2. Abendveranstaltung	19:11 Uhr
30.01.16 3. Abendveranstaltung	19:11 Uhr
04.02.16 Weiberfastnacht	20:00 Uhr
05.02.16 Bergistanien meets House	20:00 Uhr
06.02.16 4. Abendveranstaltung	19:11 Uhr
07.02.16 Kinderkarneval	14:00 Uhr
13.02.16 5. Abendveranstaltung mit Abschluß	19:11 Uhr

Preise:

Abendveranstaltung:	Sitzplatz 12,00 € p.P. Stehplatz 8,00 € p.P.
House Party:	7,00 € p.P.
Kinderkarneval:	Kinder frei Erwachsene 3,00 € p.P.

Kartenbestellungen an:

Hans-Joachim Müller:
034 41 / 21 06 16
h.j.mueller@bergistanien.de

Birgit Knechtel:
034 41 / 22 82 90



Verbandsgemeinde

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Zeitzer Straße 15 06722 Droyßig

Tel. 034425 414-0 Fax 034425 27187

Internet: www.vgem-dzf.de E - Mail: info@vgem-dzf.de

Bürgerbüro Droyßig

Schulweg 23 06712 Gutenborn/OT Droyßig

Tel. 03441 725153

Telefonverzeichnis

der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Tel. - Vorwahl: 034425

Sekretariat

der Verbandsgemeindegemeindermeisterin 414-16

Stabstelle Bürgermeisterin

Stabsbereichsleiterin 414-14

Personal, Bezügerechnung 414-81

Öffentlichkeitsarbeit 414-25

Senioren und Behindertenbeauftragter 414-25

Sitzungsdienst 414-75

Ratsinformationssystem 414-20

Fachbereich Bürgerdienste

Fachbereichsleiterin 414-35

Standesamt, Friedhofswesen 414-27

Einwohnermeldeamt 414-51 oder 414-52

Kita/Grundschulen 414-26 oder 414-50

Sachgebiet Ordnung

Sachgebietsleiter, Brandschutz, Winterdienst 414-64

Gewerbe, Märkte 414-41

Ordnungsrecht, Sondernutzungen 414-12

Politesse, ruhender Verkehr 414-28

Fachbereich Finanzen und Liegenschaften

Fachbereichsleiter Finanzen/Liegenschaften 414-21

SB Haushalt 414-32 oder 414-36

Steuern 414-31 oder 414-42

Vollstreckung 414-86 oder 414-88

Kasse 414-53/414-54/414-55

Sachgebietsleiterin/Liegenschaftsangelegenheiten 414-36

Wohnungswesen, Mieten, Pachten 414-24 oder 73

Straßenausbaubeiträge 414-65

Sachgebiet Bau

Sachgebietsleiter 414-33

Tiefbau 414-34

Hochbau 414-33

Bauleitplanung 414-30

Dorfentwicklung, Förderprogramme 414-50

Telefonnummern der Mitgliedsgemeinden

Gemeinde Droyßig

Gemeindebüro Markt 6b 034425 27575

Gemeinde Gutenborn

Gemeindebüro Schulweg 23 03441 718793

Gemeinde Kretzschau

Gemeindebüro Hauptstraße 36 03441 213049

Gemeinde Schnaudertal

Gemeindebüro Gartenstraße 30 034423 21274

Gemeinde Wetterzeube

Gemeindebüro Schulstraße 12 036693 22225

Kindertagesstätten, Hort und Grundschulen

Kindertagesstätte Bröckau 034423 291387

Kindertagesstätte Droyßig 03441 215460

Kindertagesstätte Droyßig 034425 21314

Kindertagesstätte Haynsburg 034425 27626

Kindertagesstätte Heuckewalde 034423 21291

Kindertagesstätte Kretzschau 03441 216940

Kinderkrippe Kretzschau 03441 6199051

Kindertagesstätte Wetterzeube 036693 22488

Hort Droyßig 03441 6199265

Hort Droyßig 034425 300239

Hort Kretzschau 03441 216332

Hort Wetterzeube 036693 22488

Grundschule Droyßig 03441 213742

Grundschule Droyßig 034425 21315

Grundschule Kretzschau 03441 216933

Sprechzeiten der Ämter am Sitz in Droyßig

	Alle Ämter	Standesamt
Montag	13:00 Uhr - 15:00 Uhr	auf Anmeldung im Rahmen der Dienststunden
Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr 14:00 Uhr - 18:00 Uhr	09:00 Uhr - 12:00 Uhr 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	Kein Sprechtag	Kein Sprechtag
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 15:00 Uhr	08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Freitag	Kein Sprechtag	auf Anmeldung im Rahmen der Dienststunden

Sprechzeiten im Bürgerbüro Droyßig

Schulweg 23, 06712 Gutenborn OT Droyßig,
Tel. 03441 725153

**jeden Mittwoch in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 18:00 Uhr**

Notrufverzeichnis

Polizei	110
Feuerwehr	112
Krankenhaus Zeitz	03441 740-0
Notaufnahme Krankenhaus Zeitz	03441 740440
	oder 03441 740441
Diakonie - Frauen- und Kinderschutzwohnung	
Notruf:	0175 8356700
Polizeirevier BLK Naumburg	03445 2450
Revierkommissariat Zeitz	03441 634-0
Regionalbereichsbeamte Droyßig	034425 3088-0
(Bereitschaft der Verbandsgemeinde über Leitstelle BLK)	
Leitstelle Burgenlandkreis	03445 75290
Tierheim Zeitz	03441 219519
Gasversorgung Thüringen	0361 73902416
MIDEWA GmbH Notfalltelefon	03461 352-111
Abwasserzweckverband Notfalltelefon	0171 9361507
Mitteldeutsche Energie AG - Servicetelefon enviaM	0180 2040506

Amtlicher Teil

Sitzungsplan der Verbandsgemeinde Droyßiger Zeitzer Forst

11.02.2016	Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	18.30 Uhr
17.02.2016	Sitzung des Verbandsgemeinderates	19.00 Uhr

im Saal des Verwaltungsgebäudes in Droyßig, Zeitzer Straße 15 *
* Bitte beachten Sie die Aushänge in den Gemeinden

Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt am 13. März 2016

1. Die Wählerverzeichnisse zur Landtagswahl für die nachfolgend aufgeführten Wahlbezirke der Gemeinden

Droyßig	011 Droyßig 012 Weißenborn
Gutenborn	021 Bergisdorf 022 Droßdorf 023 Kuhndorf 024 Heuckewalde 025 Schellbach 026 Ossig 027 Lonzig
Kretzschau	031 Döschwitz 032 Grana 033 Salsitz/Kleinsida 034 Mannsdorf 035 Kretzschau
Schnaudertal	041 Wittgendorf/Dragsdorf 042 Großpörthen/Nedissen 043 Kleinpörthen 044 Bröckau 045 Hohenkirchen
Wetterzeube	051 Breitenbach 052 Haynsburg 053 Wetterzeube

liegen in der Zeit vom **22.02.2016** bis **26.02.2016**

während der Dienststunden und am

Montag	8.00 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr - 15.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr

im **Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig**
und

Mittwoch 9.00 Uhr - 18.00 Uhr

im **Bürgerbüro Droßdorf, Schulweg 23 in 06712 Droßdorf** zur jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass im Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist das Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist, spätestens am **26.02.2016** bis **12:00** Uhr, bei der **Verbandsgemeinde Droyßiger Zeitzer Forst, Einwohnermeldeamt Zimmer 115,**

Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum **21.02.2016** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **41 - Zeitz** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 14 Abs. 7 der Landeswahlordnung (LWO) (bis zum **21.02.2016**) oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 18 Abs. 1 LWO (bis zum **26.02.2016**) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfristen nach § 14 Abs. 7 oder nach § 18 Abs. 1 LWO entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Berichtigungsverfahren festgestellt wurde und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum **11.03.2016**, 18 Uhr, bei der Gemeinde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchst. a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit einer körperlichen Beeinträchtigung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- a) einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - b) einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - c) einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen

schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Droyßig, den 05.01.2016

*i. A der Gemeinden Droyßig, Gutenborn,
Kretzschau, Schnaudertal, Wetterzeube*



*Hartung
Verbandsgemeindegemeinderin*

Das Ordnungsamt informiert

Die Verbandsgemeinde weist auf das ab 01.03.2016 geltende Zucht-, Vermehrungs- und Handelsverbot mit gefährlichen Hunden nach § 3 Abs. 2 HundeG LSA gemäß § 3 Abs. 4 HundeG LSA hin.

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 5 HundeG LSA handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 3 Abs. 4 HundeG LSA gefährliche Hunde nach § 3 Abs. 2 HundeG LSA züchtet oder vermehrt oder mit diesen handelt.

Ihr Ordnungsamt

Seit 01.01.2016 hat das Sachgebiet Bau der Verbandsgemeinde Droyßiger - Zeitzer Forst Unterstützung bekommen. Herr Scholz ist für die Bauleitplanung zuständig und unter der Telefonnummer **034425 414-30** oder per E-Mail unter thomas.scholz@vgem-dzf.de zu erreichen.



Andere Institutionen

Neues der Regionalbereichsbeamten

Regionalbereich Droyßiger - Zeitzer Forst 06722 Droyßig, Zeitzer Straße 15

Polizeihauptmeister, Herr Michael Jaeger wurde am 30. November 2015 in den Ruhestand versetzt. Wir danken ihm für die geleistete Arbeit in der Verbandsgemeinde Droyßiger - Zeitzer Forst.

Seine Nachfolge hat Polizeikommissar, Herr Steffen Gröttsch am 1. Dezember 2015 angetreten. Er versieht zusammen mit Polizeiobermeister, Herr Rolf Junghanns seinen Dienst in der Verbandsgemeinde Droyßiger - Zeitzer Forst.

Sprechzeiten:

**dienstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung**

Telefon:

034425 30880

Fax:

034425 308810

In Notfällen gilt weiterhin die Telefonnummer 110



Polizeiobermeister Rolf Junghanns



Polizeikommissar Steffen Gröttsch

Nichtamtlicher Teil

forum ehrenamt

im Kirchenkreis Naumburg-Zeitz
Domplatz 8 • 06618 Naumburg
Tel. 03445 659955 • Fax 03445 659956
www.forum-ehrenamt.net • ehrenamtlicheweb.de

fe

Grüße zum neuen Jahr

Engel müssen eine dicke Haut haben, sonst hätten sie ihren Dienst schon lange quittiert.

Zu Weihnachten singen sie: „... und Frieden auf Erden.“ Ein großer Wunsch.

Was sie singen und was auf unserer Erde geschieht, darin steckt eine große Spannung.

Wie halten Engel das aus?

Und Engel sorgen dafür, dass Menschen nichts Schlimmes widerfährt.

Sie bringen den Menschen gute Nachrichten, wollen Mut machen und keine Angst verbreiten.

Sie bringen immer den Satz über die Lippen: „Fürchte dich nicht.“

Sie sind die reinen Schutzengel.

Es gibt auch Engel ohne Flügel.

Sie stehen mit beiden Beinen im Leben.

Vielleicht ist Ihnen schon einer begegnet, ein Engel, der Ihnen und Ihrer Seele Gutes tun konnte.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Engagierte,

zum neuen Jahr kommen unsere guten Wünsche: Gelingen bei all Ihren Vorhaben und Zufriedensein können, Gottes Segen erfahren können, und bleiben Sie gut behütet.

Ihre

Hans-Martin Ilse und Jacqueline Klingler



Schnappschuss von 4 Verbandsgemeindebürgermeisterinnen beim Märchenumzug in Bad Bibra im Dezember 2015 (Foto: Sandra Fuchs)

v. l. n. r. Frau Beckmann, Frau Grandi, Frau Ludwig und Frau Hartung

Ein Angebot für alle, die gern Zeit verschenken wollen

Seniorenbegleiter/in werden

Wir blicken auf ein erfolgreiches Jahr zurück. Es haben sich 62 Interessierte für die Ausbildung gemeldet. Davon sind momentan 45 Teilnehmer/innen, von Lossa bis nach Kayna, in Ausbildung. Einige haben gemerkt, dass diese Aufgabe ihnen nicht so recht liegt und haben wieder abgesagt. Inzwischen sind 22 Ehrenamtliche in ihrem Ort tätig geworden und besuchen ältere und einsame Einwohner. Medizinisch und pflegerisch werden ja alle erreicht und versorgt, die Hilfe brauchen. Aber wer hat darüber hinaus Zeit zum Zuhören, miteinander reden, Spaziergehen? Darum kümmern sich die Seniorenbegleiter/innen. Ohne großes Aufsehen helfen sie und neh-

men ihre ehrenamtliche Arbeit regelmäßig wahr. Das spüren oftmals nur die Besuchten, dass da jemand da ist und Zeit hat.

Im Januar führen wir die Weiterbildung fort. Wer sich gern engagieren möchte, um Menschen in der Nachbarschaft zu helfen, der kann sich gern bei uns melden und an den Veranstaltungen teilnehmen. Wir stellen Ihnen gern in einem ersten Gespräch das Vorhaben vor.

Kontakt:

Forum Ehrenamt im Ev. Kirchenkreis Naumburg - Zeitz
Hans-Martin Ilse, Pfarrer
Tel. 03445 659955
Domplatz 8, 06618 Naumburg
www.forum-ehrenamt.net
E-Mail: ehrenamtlich@web.de



Betreuer und Betreuerinnen für Ferienfreizeit des Jugendamtes gesucht

Der Burgenlandkreis bietet in diesem Jahr eine Ferienfreizeit für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 9 und 15 Jahren, vom 23. - 30.07.2016 in das Kinder- und Erholungszentrum „Ferienpark Feuerkuppe“ nach Sondershausen/Thür. an. Dafür sucht das Jugendamt des Burgenlandkreises Betreuer und Betreuerinnen im Alter zwischen 18 und 30 Jahren, die Lust haben und motiviert sind, die Kinder und Jugendlichen während der Freizeit zu begleiten und mit ihnen tolle Ferientage zu verbringen. Die Kosten für An- und Abreise, Unterkunft und Verpflegung werden durch das Jugendamt getragen. Gleichzeitig besteht während

der Tätigkeit eine Haftpflicht- und Unfallversicherung und zusätzlich erhält jeder für die Betreuung ein Taschengeld. Voraussetzung für die Tätigkeit ist die Teilnahme an einer Schulung zur Vorbereitung auf die Ferienfahrt. Dort werden erste Grundlagen für die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen vermittelt sowie die Einteilung der Betreuer-teams vorgenommen. Wer sich für die Tätigkeit interessiert bzw. weitere Informationen haben möchte, erhält diese unter Tel. 03445 73-1323, per Mail unter jugendamt@blk.de oder persönlich im Jugendamt, Schönburger Str. 41, in 06618 Naumburg Zimmer 1.228.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Samstag, der 27. Februar 2016

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Freitag, der 12. Februar 2016



JULEICA



Mit der Juleica kannst du auch bei uns im Landesverband KIEZ Sachsen - Anhalt e. V. Betreuer werden.

Wenn du Spaß am Umgang mit Kindern und Jugendlichen hast, etwas Geld in den Ferien verdienen möchtest und

Teil unserer Betreuercommunity sein möchtest, dann setze dich mit uns in Verbindung, wir sind gespannt und freuen uns auf dich.

Individualtermine und Gruppenanmeldungen von 10 - 20 Teilnehmenden nach Absprache möglich.



Landesverband KIEZ
Sachsen-Anhalt e. V.
Ditfurter Weg 9
06484 Quedlinburg

Telefon: 03946/8104578
Fax: 03946/8105580
E-Mail: info@kieze.com
Internet: www.kieze.com



Anmeldung bitte umseitig ausfüllen, abtrennen und an folgende Adresse senden:

Landesverband Kinder- und Jugend-
Erholungszentren Sachsen-Anhalt e. V.
Ditfurter Weg 9
06484 Quedlinburg



ANMELDUNG - JULEICA 2016

Du interessierst dich für Jugendarbeit?

Dabei wollen wir dich unterstützen.
Bei unserer Juleica bekommst du das nötige "know how".

AUSBILDUNG

- ✓ Seminar von 40 Stunden nach einheitlichen Standard
 - ✓ pädagogische und rechtliche Grundlagen
 - ✓ ganzheitliche Wissensvermittlung zur praktischen Anwendung
 - ✓ Programmgestaltung und Erlebnispädagogik
- Bist du zwischen 14 und 16 Jahre alt, dann erhältst du ein Juleica-Zertifikat und mit 16 Jahren deine Jugendleiter -Card.



EINSATZMÖGLICHKEITEN

- ✓ im Verein als Übungsleiter/in
- ✓ bei Tages- oder Wochenendaktionen als Betreuer/in
- ✓ bei Ferienfreizeiten im In- und Ausland als Gruppenleiter/in
- ✓ in Projekten, Seminaren und Veranstaltungen als Teamer/in

GRUNDAUSBILDUNG

- ✓ Ausbildungsinhalte/ Referenten
- ✓ Unterkunft*
- ✓ Vollverpflegung
- ✓ Jugendleiter-Card

Wann:

- 01.02. - 04.02.2016 oder
- 09.05. - 12.05.2016 oder
- 27.06. - 30.06.2016

Wo:

Thale OT Stecklenberg (Harz)

59.000 € (für Teilnehmer aus Sachsen-Anhalt ansonsten 73.000 €)



NACHSCHULUNG

- ✓ Nachschulungsinhalte
- ✓ Unterkunft*
- ✓ Vollpension
- ✓ Jugendleiter -Card

Termine der Nachschulungen und Orte:

- 03.02. - 04.02.2016 in Thale OT Stecklenberg
- 04.03. - 06.03.2016 in Arendsee/Altmark
- 10.05. - 11.05.2016 in Thale OT Stecklenberg
- 28.06. - 29.06.2016 in Thale OT Stecklenberg

30.000 € (für Teilnehmer aus Sachsen-Anhalt ansonsten 60.000 €)

pro Teilnehmer eine Anmeldung:

- Name / Vorname des Teilnehmers _____
- Name der Erziehungsberechtigten _____
- Grundausbildung _____
- 01.02. - 04.02.2016 Thale OT Stecklenberg
- 09.05. - 12.05.2016 Thale OT Stecklenberg
- 27.06. - 30.06.2016 Thale OT Stecklenberg
- Nachschulung _____
- 03.02. - 04.02.2016 Thale OT Stecklenberg
- 04.03. - 06.03.2016 Arendsee/Altmark
- 10.05. - 11.05.2016 Thale OT Stecklenberg
- 28.06. - 29.06.2016 Thale OT Stecklenberg

Strabe / Hausnummer _____

PLZ / Ort _____

E-Mail _____

Telefon / Fax _____

Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten _____

ANMELDUNG - JULEICA 2016



*Bettwäsche und Handtücher sind mitzubringen

Kurse der Volkshochschule Burgenlandkreis



Anmeldungen über: **Geschäftsstelle Zeitz**

Domherrenstraße 1 | 06712 Zeitz | Tel.: 03441 879112 | Fax: 03441 879306

www.vhs-burgenlandkreis.de

Kurs-Nr.	Titel	Dozent	Beginn	von - bis	Tage
16FZ4222	Spanisch III Auffrischkurs	Herr Zenker	Mo., 01.02.2016	18:30 - 20:00	15
16FZ5014B	Word-Grundkurs	Frau Gerste	Di., 02.02.2016	09:30 - 11:00	6
16FZ406P1	Englisch für Touristen-Aufbaukurs	Herr Zenker	Mi., 03.02.2016	18:30 - 20:00	15
16FZ4061	Englisch Anfänger Stufe A1.1	Herr Drechsler	Mi., 03.02.2016	19:00 - 20:30	15
16FZ5017	Überzeugend präsentieren mit MS Power-Point	Frau Prätzel	Mo., 08.02.2016	17:00 - 21:00	2
16FZ3040	Die homöopathische Hausapotheke - Teil 1	Frau Schübler	Di., 09.02.2016	17:00 - 18:30	1
16FZ5013	Tabellenkalkulation mit MS Excel (Einsteiger)	Frau Prätzel	Di., 09.02.2016	17:15 - 20:15	7
16FZ302J	Cuba Fitness	Fr. Paneque, Hr. Perez Gonzalez	Do., 11.02.2016	17:00 - 18:00	18
16FZ302JJ	Cuba Fitness	Fr. Paneque, Hr. Perez Gonzalez	Do., 11.02.2016	18:00 - 19:00	18
16FZ5015	Grundkurs PC für Senioren	Herr Bunda	Fr., 12.02.2016	09:30 - 11:45	10
16FZ2080	Gitarre Grundkurs (auch speziell für Erzieherinnen)	Herr Bunda	Fr., 12.02.2016	17:00 - 18:30	10
16FZ2101	Vom Knipsen zum Fotografieren - Grundkurs	Herr Dr. Prager	Fr., 12.02.2016	17:00 - 20:00	5
16FZ2090	Gesellschaftstanz - Anfängerkurs	Herr Kernbach	Sa., 13.02.2016	18:30 - 20:00	10
16FZ3016	Yoga sanft - erholen, kräftigen, Energie tanken	Frau Patzer	Mo., 15.02.2016	17:30 - 19:00	9
16FZ2052	Malen und Zeichnen	Frau Riemschneider	Mo., 15.02.2016	19:00 - 20:30	10
16FZ3071	Käse ist nicht nur Käse - an zwei Abenden!	Herr Klauß	Di., 16.02.2016	18:00 - 21:00	2
16FZ1063	Konflikte im pädagogischen Alltag	Fr. Dr. Günther	Do., 18.02.2016	18:00 - 19:30	1
16FZ2138	Ein filziger Samstag	Frau Ilse	Sa., 20.02.2016	10:00 - 15:15	1
16FZ209A	Rhythmus und Rum	Hr. Perez Gonzales	Sa., 20.02.2016	17:00 - 18:30	2
16FZ1A01	„Reiche Küste“ - Costa Rica - Eine Reise nach Zentralamerika - Diavortrag	Herr Turre	Mi., 24.02.2016	18:00 - 19:30	1
16FZ4150	Norwegisch - Anfänger	Frau Schlesier	Fr., 26.02.2016	16:00 - 17:30	10
16FZ3021	Kräftigung des Rückens	Herr Bartmuß	Mo., 29.02.2016	16:30 - 17:30	10

Dies stellt einen Auszug aus dem Kursangebot der VHS dar. Änderungen/ Irrtümer bleiben vorbehalten. Nachmeldungen (spätere Einstiege) sind jederzeit möglich. Ihre VHS Zeitz



Auswahl an Englischkursen und Dozentensuche

Für folgende Englischkurse, die im Friedrich-Schiller-Gymnasium in Eisenberg begonnen haben, ist noch ein Einstieg möglich:

- Englisch für Senioren: montags, 15:30 Uhr; geringe Vorkenntnisse sind notwendig
- Englisch A1: dienstags, 18:00 Uhr; geringe Vorkenntnisse sind notwendig
- „English Conversation“ (B1): donnerstags, 17:30 Uhr und 19:00 Uhr.

Wir suchen dringend Kurs-

leiter(innen) für **Yoga, Pilates, Zumba** und andere Gesundheitskurse, Dozenten für **Finanzbuchführung mit Lexware** sowie für **Englisch, Französisch und Spanisch**.

Die vollständige Übersicht ist unter www.volkshochschule-shk.de zu finden.

Weitere Informationen, auch zu anderen Kursen, sind erhältlich unter: Tel. 036601 82609 oder 036601 938271 sowie 036691 60972. Auf diesem Wege sind auch Geschenkgutscheine erhältlich.

Selbsthilfekontaktstelle Burgenlandkreis

Außensprechzeiten in der VG Droyßiger-Zeitzer Forst 1. Halbjahr 2016

Donnerstag: 25.02.2016 10.00 - 12.00 Uhr
24.03.2016 14.00 - 17.00 Uhr
28.04.2016 10.00 - 12.00 Uhr
26.05.2016 14.00 - 17.00 Uhr
23.06.2016 10.00 - 12.00 Uhr

Ort: Verbandsgemeinde, Schiedsstelle Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig

... **eine Auswahl aus unseren Angeboten:**

- Beratung und Aufklärung über Selbsthilfe
- Informationen, Vermittlung von Kontakten zu bestehenden Selbsthilfegruppen
- Unterstützung beim Aufbau neuer Gruppen und der Betroffenenensuche

- Informationsmaterial über Selbsthilfegruppen im BLK und Hilfsangebote anderer Einrichtungen

Kontakt: Paritätische Selbsthilfekontaktstelle
Am Kalktor 5, 06712 Zeitz
Tel.: 03441 7259 73/Fax: 03441 725989
Mail: selbsthilfekontaktstelle-blk@web.de

Terminvereinbarungen per Telefon oder Mail sind möglich.



BLAUES KREUZ

Der Gruppenleiter des Blauen Kreuzes, Herr Eckard Schmidt, bietet am 3. Februar 2016 um 18.00 Uhr Beratung und Hilfe zu Suchterkrankungen im 14tägigen Rhythmus an.

Treffpunkt ist der Gemeinderaum der evangelischen Kirche in der Geraer Straße 8, 06712 Zeitz. Anmeldungen nimmt Herr Schmidt auch gern unter der Telefonnummer: 03441 213443 entgegen.



BAGSO-Vorsitzender Franz Müntefering: Vor Einführung der einheitlichen Pflegeausbildung müssen wichtige Fragen geklärt sein!

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO), unter deren Dach über 110 Verbände mit etwa 13 Mio. älteren Menschen zusammengeschlossen sind, spricht sich in einer heute veröffentlichten Stellungnahme vom Grundsatz her für die Reform aus, mit der die Ausbildung in Kranken- und Altenpflege zusammengeführt werden soll. Sie sieht aber eine Reihe offener Fragen, die beantwortet sein müssen, bevor die Umstellung eingeleitet werden kann.

Die Zunahme von Multimorbidität und Demenzerkrankungen führt dazu, dass in beiden Bereichen – Kranken- und Altenpflege – ähnliche Kompetenzen verlangt werden. Eine Vereinheitlichung, die mit einer Aktualisierung der Ausbildungsinhalte und mit einer Anhebung des Ausbildungs-niveaus verbunden ist, erscheint daher im Prinzip richtig. Der Vorsitzende der BAGSO, Franz Müntefering, mahnt allerdings dazu, einige Punkte zu klären, damit die Reform nicht zu Lasten der Pflegebedürftigen geht.

„Wir wissen, dass die Zahl der Pflegebedürftigen deutlich ansteigen wird, und die Zahl derer, die ins Berufsalter nachwachsen, demgegenüber stagniert oder kleiner wird. Wie also kann der bedarfsgerechte Aufbau der Pflegekräftezahlen in den verschiedenen Bereichen sichergestellt werden? Und wie sorgen wir für eine Angleichung des Lohnniveaus bei gleicher Ausbildung?“ Diese und weitere Fragen seien zu bedenken und zu beantworten, bevor die geplante Umstellung verantwortlich ausgelöst werden könne, so der ehemalige Bundesminister.

Die Stellungnahme finden Sie unter www.bagso.de/publikationen/stellungnahmen.html

Pressekontakt

Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e. V. (BAGSO)
Ursula Lenz, Pressereferentin
Bonngasse 10, 53111 Bonn
Tel.: 0228 24999318,
Fax: 0228 24999320
E-Mail: lenzebagso.de,
www.bagso.de

Feuerwehren

Die Alters- und Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Verbandsgemeinde Droyßiger - Zeitzer Forst traf sich zum Jahresabschluss

Am 09.12.2015 waren es 25 Mitglieder, die sich im Bürgerhaus in Wetterzeube zusammengefunden hatten. 15 Mitglieder hatten sich entschuldigt, überwiegend aus gesundheitlichen Gründen. Unsere Abteilung zählt zurzeit 40 Mitglieder. Seit unserer Gründung am 22.04.1997 sind bereits 26 Mitglieder verstorben und von 27 Mitgliedern haben wir uns getrennt.

Nach der Begrüßung aller Anwesenden durch den eingeladenen Gast, Herrn Tetenborn, gedachten wir mit einer Schweigeminute unseren verstorbenen Kameraden. Nach dem Abschlussbericht des Vorsitzenden legten wir den Termin für unser nächstes Treffen auf den 11.05.2016 in

Droyßig fest. Nun wurde an der reich gedeckten Kaffeetafel zugelangt. Bei Bier und Wein riss der Gesprächsstoff nicht ab. Um 18.00 Uhr war das Abendbrot angesagt, es gab frische Schlachteplatte. Herzlich bedanken möchten wir uns bei der Verbandsgemeindebürgermeisterin, Frau Hartung und beim Ordnungsamt für die Unterstützung. Ebenfalls ein Dankeschön an Frau Delitscher mit ihrem Team für die gute Bewirtung. Wir wünschen allen, die gesundheitlich angeschlagen sind, recht gute Besserung sowie alles Gute im neuen Jahr.

*Der Vorsitzende
Kamerad Günther Prater*

Kindertagesstätten

Kindertagesstätte „Bärenstark“ Droßdorf

Weihnachtsmarkt in der Kita „Bärenstark“ Droßdorf

Am 09.12.2015 fand auf dem Außengelände der Kita „Bärenstark“ Droßdorf ein Weihnachtsmarkt statt. Unsere Weihnachtsfeier in dieser Form führten wir das 2. Mal durch. Um 16.00 Uhr öffnete der Weihnachtsmarkt seine Pforten. Die Kinder der Großen Gruppe sangen zur Eröffnung auf einer kleinen Bühne Weihnachtslieder und stimmten uns somit auf die Weihnachtszeit

ein. Bei schönen Weihnachtsklängen, Dank an unseren Musiker, hatten die Eltern mit ihren Kindern die Möglichkeit, über unseren Markt mit den verschiedenen Ständen zu schlendern. Die Kinder konnten sich am Glücksrad versuchen, konnten Lebkuchen bemalen und wer sich gestärkt hatte, konnte „Hau den Lukas“ schlagen. Für das leibliche Wohl aller Gäste war bestens



gesorgt. Es gab Zuckerwatte, selbstgebackene Waffeln, Hot-Dogs, Glühwein und Kinderpunsch. Ebenso schauten viele Besucher an unserem Stand mit den vielen gebastelten Sachen vorbei. Hier waren die Kinder mit den Erziehern schon in langer Vorbereitungszeit kreativ tätig. Auch unsere Eltern hatten für uns gebastelt. So gab es Adventsgestecke, Sterne, Anhänger, Mützen, selbstgebackene Plätzchen, Mandeln, Nüsse u.v.m. Diese Einnahmen kommen auf unser Spendenkonto. Wir sparen auf ein größeres Spielgerät.

Einer durfte an diesem Abend natürlich nicht fehlen, der

Weihnachtsmann! Die Kinder sagten gelernte Gedichte auf, drückten den Weihnachtsmann und bekamen natürlich alle etwas aus dem großen Sack.

Vielen lieben Dank an alle Eltern, Großeltern, Erzieher, Hausmeisterin und alle, die uns so tatkräftig unterstützt haben. Auch im nächsten Jahr wird es vielleicht wieder einen so schönen Markt geben. Wir wünschen allen ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Die Kinder und Erzieher der Kita „Bärenstark“ Droßdorf

Kindertagesstätte „Haus der Zwerge“ Heuckewalde

Am Ende des Jahres 2015 war es wieder einmal so weit. Die Kinder warteten voller Vorfreude auf die spannende und aufregende Vorweihnachtszeit. Am 26.11.2015 fuhren wir mit dem Bus nach Zeitz, um die „Märchenhafte Schlossweihnacht“ auf Schloss Moritzburg zu besuchen und um nach dem Weihnachtsmann Ausschau zu halten. Als wir dort ankamen, empfing uns ein Märchenkönig, der uns durch die Museumsräume führte. Im Schloss waren verschiedene Gegenstände versteckt, die jeweils ein Märchen darstellten. Die Kinder mussten erraten, um welches Märchen es sich dabei handelte. Wer es erraten hatte und eine schwierige Frage dazu beantworten konnte, war Ratekönig und durfte eine Krone tragen. Anschließend haben die Kinder einen Teelichthalter in Form eines Sternes und eine Weihnachtskarte gebastelt. Tatsächlich sind wir auch dem schlafenden Weihnachtsmann

begegnet. Am 09.12.2015 überraschten die Kindergartenkinder die Eltern mit einem Weihnachtsprogramm. Für die Geschichte vom kleinen Tannenbaum bekamen sie besonders viel Applaus.

Anschließend konnten die Kinder gemeinsam mit ihren Eltern an den verschiedenen Stationen Apfelmännlein, Fröbelsterne, Holzklammersterne oder Holzscheibenschneemänner basteln. Auch für das leibliche Wohl war bestens gesorgt. Ob Gulaschsuppe, süße Waffeln, Glühwein oder alkoholfreiem Punsch - für jeden war etwas dabei.

Die Weihnachtsfeier für unsere Kleinsten fand am 14.12.2015 statt. In gemütlicher Runde erfreuten die Krippenkinder ihre Eltern in lustigen Kostümen mit Liedern und Gedichten. Anschließend konnten auch sie mit ihren Eltern basteln oder zu weihnachtlicher Musik tanzen.



Forstkurier

Der Forstkurier ist Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube

Herausgeber: Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst,

Redaktion: Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig

StB-Öffentlichkeitsarbeit: Herr Huhnstock

Telefon (034425) 41425, Telefax (034425) 27187,

E-Mail info@vgem-dzf.de, Internet www.vgem-dzf.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Verbandsgemeindebürgermeisterin

Die öffentlichen Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.

Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,

An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg

(Elster), vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,

www.wittich.de/agn/herzberg

Für die Inhalte der Anzeigen wird keine Haftung übernommen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel 1 x monatlich bei erhöhtem oder verminderten Veröffentlichungsbedarf auch abweichend. Es wird kostenlos an die Haushalte der Verbandsgemeinde Droyßiger Zeitzer Forst als Briefkastenwurfsendung verteilt soweit dies technisch möglich ist. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Am 18.12.2015 besuchte uns der Weihnachtsmann im Kindergarten. Er brachte sein Schifferklavier mit, um uns seine liebsten Weihnachtslieder vorzuspielen. Natürlich hatte der Weihnachtsmann auch Geschenke mitgebracht. Wir möchten uns auf diesem Wege bei unseren Sponsoren bedanken, die den Weihnachtsmann finanziell unterstützt haben: Familie Kluge/Mittelbach, Frau Petra Freyer und der Stadt Gera.

Die Kinder haben sich über die neuen Roller, Bagger und Brettspiele sehr gefreut. Von dem Spendengeld der Firma DIAMASA Diamanttechnik GmbH & Co. KG, dem Feu-

erwehrverein Hermsdorf und der Kleiderbörse Weißenborn konnten wir am Jahresende ein neues Federwipptier für unseren Spielplatz erwerben. Im Januar werden wir uns dann mit unserem traditionellen „Stummelchenfest“ von der Weihnachtszeit verabschieden.

Die Kinder bringen alte, noch nicht ganz abgebrannte Kerzen (Stummel) und übriggebliebene Weihnachtsplätzchen mit. Daraus gießen wir jedes Jahr neue Kerzen in verschiedenen Gießtechniken, spielen und experimentieren rund um die Kerze.

S. Goldmann



Schulen

Grundschule Droßdorf

„Ätsch heute brauche ich keinen Ranzen“, so verabschiedete Sarah aus Klasse 1 heute ihre Schwester Lena, die im 4. Schuljahr ist. Denn jetzt hieß es für die 56 Kinder der 1. und 2. Klasse endlich pausieren vom Schulalltag, abschalten, einfach einmal fallen lassen und an keine Buchstaben und Zahlen mehr denken. Unser 1. gemeinsamer Wandertag führte uns in die Schatzhöhle nach Meerane. Welche Schätze gab es hier? Einen riesi-

gen Indoorspielplatz mit jeder Menge luftgefüllter Abenteuer. In der ersten Stunde rannten alle wie aufgeschreckt umher, um möglichst rasch alles auszuprobieren. Kaum hatte man sich mit dem Klettergerüst angefreundet, ertönte schon der Ruf der Freunde: „Komm schnell zum Riesenpanda, das musst du machen!“. Wenn die Lehrer nicht Trinkpausen eingefordert hätten, wäre manch durchgeschwitzter Racker wohl umgekippt. So viel Sport

und Ausdauer ist für Kinder unserer Gesellschaft nicht alltäglich und hat so manchen ganz schön aus der Puste gebracht. Seinen Freunden wollte man ja in nichts nachstehen und so ging es munter weiter. Erst beim Mittagessen wurde etwas verschnauft. Aber so richtig auch nicht, musste man doch berichten, was man Tolles entdeckt hatte. Nach der Pause verweilte jeder noch da, wo es ihm am besten gefiel. So hatten Gregor und Tim

ein Doppeldreirad für sich entdeckt. Hannah, Emmi und ihre Freundinnen tummelten sich im Bällebad und Marissa veranstaltete einen Rutschwettbewerb. „Oh schon?“ - „Wir sind doch gerade erst angekommen“ oder einfach nur „Schade!“ ertönte es einstimmig aus den Kindermündern, als 13.30 Uhr zur Abfahrt geblasen wurde. In einem Punkt waren sich alle einig: So etwas müsste es in unserer Schule geben!



Grundschule Kretzschau

Buchlesung am 17.12.2015

Durch den bestehenden Kooperationsvertrag zwischen uns und der Bibliothek Droybig, hat Frau Huhnstock auch in diesem Jahr eine Buchlesung organisiert. Diesmal war der Autor Ulf Borgmann aus Güstrow eingeladen. In zwei Lesungen, einmal für die Klassen 1 und 2 und anschließend für die Klassen 3 und 4, erzählte er uns aus seinem Leben und aus seinen Büchern. Dabei bezog er die Kinder immer mit ein, sei es beim Vorlesen oder beim Nachsprechen von Zungenbrechern. Er wusste die Kinder zu begeistern, indem er vieles mit Humor darstellte und die Kinder in seinen Bann zog. Im Anschluss

hatten sie die Möglichkeit, Bücher von Herrn Borgmann zu kaufen, wovon viele regen Gebrauch machten. Wir möchten uns noch einmal bei Herrn Borgmann und Frau Huhnstock für diese Art anderen Unterrichts bedanken. Es hat uns allen sehr gefallen.

Weihnachtsprogramm der Grundschule Kretzschau 2015

Bereits zum 5. Mal luden die Schüler und Lehrer der Grundschule zum traditionellen Weihnachtsprogramm in den Saal der Gaststätte Tolle Knolle ein. Auch in diesem Jahr waren fast alle Plätze besetzt und alle Kinder waren mächtig aufgereggt. Die Besucher wur-

den in eine Geschichte über das Wichtelmädchen Irina entführt. Diese besuchte die Menschen auf der Erde und fand schließlich auch neue Freunde. Umrahmt wurde die Geschichte mit vielen tollen Liedern und Tänzen, welche beim Publikum gut ankamen. Es folgte die Auswertung unserer diesjährigen Kegelmeisterschaften. Sieger und damit Pokalgewinner wurden unsere Mädchen und Jungs der 1. Klasse. Die Einzelsiege gingen bei den Mädchen an PAULINE SEIDEL aus Kl. 1 und bei den Jungen an OSKAR ECKARDT aus Kl. 1. HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!!! Nach der Siegerehrung besuchte uns doch tatsächlich auch der

Weihnachtsmann. Leider ohne Schnee und Schlitten, brachte er für die Schüler schöne Geschenke mit. Und da er gehört hat, dass es in Kretzschau nur liebe Kinder gibt, brauchte er auch keine Rute. An dieser Stelle möchte ich noch einmal allen Kollegen, Mitarbeitern, Helfern, Kooperationspartnern, der Bürgermeisterei und der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst sowie unseren Eltern herzlichen Dank für die Unterstützung und Zusammenarbeit in diesem Jahr sagen und wünsche mir diese auch für das nächste Jahr. Ein großes Extradankeschön an alle Besucher des Weihnachtsprogramms für Ihre großzügigen Spenden.



Kirchennachrichten

Die Evangelischen Kirchengemeinden geben bekannt und laden ein

Großpörthen	Samstag, 30.01.
15.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
Rippicha	Sonntag, 07.02.
11.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
Ossig	Sonntag, 07.02.
14.00 Uhr	Gottesdienst
Kleinpörthen	Samstag, 20.02.
15.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
Loitzschütz	Sonntag, 21.02.
09.30 Uhr	Gottesdienst
Heuckewalde	Donnerstag, 25.02.
18.00 Uhr	Gottesdienst

Mit freundlichen Grüßen

im Namen der Gemeindegemeinderäte
Pfr. W. Köppen
03441 215559/213681



Amtlicher Teil

Die nächste Gemeinderatssitzung der Gemeinde Droyßig findet am **15.02.2016 um 19.00 Uhr** und die nächste Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Droyßig findet am 01.02.2016 um 19.00 Uhr im Gemeindebüro Droyßig, Markt 6b statt.*

* Bitte beachten Sie die Aushänge in der Gemeinde

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Montag von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr oder nach Vereinbarung - Telefon: 034425 27575

Im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2015 wurde folgender Beschluss gefasst

39/2015 Erarbeitung eines Wanderwegekatasters

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 durch öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Droyßig hat mit der Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatz-Satzung) vom 01.11.2010 zuletzt geändert am 23.01.2012 folgende Hebesätze festgesetzt:

Grundsteuer A	
(für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	300 v. H.
Grundsteuer B (für Grundstücke)	380 v. H.
Gewerbsteuer	400 v. H.

Der Hebesatz für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) und für die Gewerbesteuer gilt seit dem

01.01.2010 und für die darauffolgenden Kalenderjahre. Der Hebesatz für die Grundstücke (Grundsteuer B) gilt seit dem 01.01.2012 und für die darauffolgenden Kalenderjahre.

Da bei der Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 keine Änderung gegenüber dem Vorjahr eintritt, kann auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der derzeit geltenden Fassung die Grundsteuer für das Jahr 2016 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachbereichsleiter Finanzen/Liegenschaften der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig, einzulegen.

Droyßig, 21.01.2016

Luksch
Bürgermeister der Gemeinde Droyßig

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren zum Geburtstag!



Gemeinde Droyßig

Frau Vera Woschke	am 07.02.	zum 75. Geburtstag
Frau Hildegard Brömel	am 09.02.	zum 90. Geburtstag
Frau Helga Karsch	am 11.02.	zum 70. Geburtstag
Frau Lianne Lambrecht	am 16.02.	zum 80. Geburtstag
Herr Rudolf Grohmann	am 18.02.	zum 85. Geburtstag

Gemeindebibliothek der Gemeinde Droyßig

Wir sagen Danke - Rückblick

Die Gemeindebibliothek hat auch 2015 die vielfältigste Unterstützung erhalten und konnte dadurch ihr Medienangebot ausbauen. Ohne die Unterstützung könnten wir auch zahlreiche Programme nicht durchführen.

Unser besonderer Dank gilt:

- Südzucker
- Thüringen Energie
- Anja's Haarmonie, Droyßig
- Schwanenapotheke, Zeitz
- Obstbau Kirchsteitz
- Midewa
- Waldpension Droyßig
- NP-Markt, für die Übergabe eines Gutscheines
- Sparkasse Burgenlandkreis, für den großzügigen Scheck
- Landesverband Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e. V., für die Unterstützung des Projektes „Bibliothek und Schule“

Danke sagen möchten wir auch für die zahlreichen Buchspenden der privater Personen, den fleißigen „Altpapiersammlern“ und der Arztpraxis Dr. med. Königer-Schmitt/ Roßdeutscher für die

Möglichkeit, Bücher zu Gunsten der Bibliothek zu verkaufen. Ein besonderer Dank auch an die aktiven ehrenamtlichen Helfer, wenn besondere Aktionen - wie Schlossfest und Weihnachtsmarkt- anstehen.

Schließlich gilt unser Dank allen Lesern, die unser Angebot begeistert annehmen.

Mediennutzung 2015

Ausleihe gesamt:		
Medien	Bestand	Ausleihe
Printmedien (Bücher, Zeitschriften)	9.276	8.527
Non-Book-Medien (DVD, CD, Spiele)	2.239	6.112
Gesamt	11.515	14.639
Aktive Leser: (mit mind. einer Ausleihe im Jahr)		
2015	408	
Neue Leser:		
2015	111	
Besucher:		
2015	5.630	

Veranstaltungen:

69 Thematische Veranstaltungen und Lesungen wurden durchgeführt (Auswahl)

Kindergarten und Grundschulen

Bilderbuchkino, Märchen, Vorlesestunden

Grundschulen und Sekundarschule

Buchvorstellungen, Schriftstellerlesungen, Bibliothekseinführungen, Lesetüten-Aktion, Geschichten zu Ostern, Weihnachten u. a. Bastelaktionen

Ausblick 2016:

Zum Beispiel: Tiptoi

Der Bestand der Bibliothek wurde um ein Angebot zeitgemäß erweitert. Bei den Tiptoi-Büchern handelt es sich um audiodigitale, innovative Lernsysteme. Es wurde ein Grundbestand angeschafft. Doch die Nachfrage war so enorm, dass zeitweise kein Tiptoi-Buch im Regal zu finden war. Um diesem Trend Rechnung zu tragen, werden wir den Bestand ausbauen.

Neben der Medienausleihe ist die Programmarbeit das Herzstück der Arbeit in der Gemeindebibliothek. An durchschnittlich jedem zweiten Öffnungstag im vergangenen Jahr führte die Bibliothek ein Programmangebot durch. Dieses Angebot will immer wieder auf aktuelle Wünsche und lokale Entwicklungen angepasst werden. So soll auch im Jahr 2016 die Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien stärker in den Blickpunkt rücken.

Neue Leser sind auch 2016 herzlich willkommen - schauen Sie einmal herein und lassen sich begeistern.

Veronika Huhnstock
Dipl. Bibliothekarin



27. Kindersachenbörse in Droyßig OT Weißenborn



Die Zeit vergeht wieder einmal viel zu schnell und schon steht die nächste Kinderkleiderbörse vor der Tür. Am Samstag, dem **05.03.2016** findet in der Zeit von **08.00 bis 12.00 Uhr** (Schwange-re ab 07.30 Uhr) im Saal der Gaststätte „Dorfkrug“ **Weißenborn** die 27. Kindersachenbörse statt.

Kinderwa-gen und noch vieles mehr. Für gemeinnützige Zwecke werden wieder 15 % des Verkaufserlöses gespendet.

Wer etwas verkaufen möchte, kann sich bei Fr. Anja Götze, Tel. 0151 21804449 am **23.02.2016 in der Zeit von 19.00 - 21.00 Uhr** anmelden. Die Sachen werden am Freitag, dem 04.03.2016 in der Zeit von **16.30 - 18.00 Uhr** angenommen. Angeboten werden zeitgemäße Frühjahrs- und Sommerbekleidung, Spielzeug, Autositze,

Wir freuen uns schon auf viele schöne Sachen und wünschen schon jetzt viel Spaß beim Vorbereiten, Verkaufen und natürlich auch beim Einkaufen.

Ein herzliches Dankeschön gilt auch den Einwohnern von Weißenborn, die den Ansturm auf ihren Ort an diesen 2 Tagen so nett erdulden.

Das Organisationsteam der Kinderkleiderbörse Weißenborn



Die Droyßiger SG



Die Droyßiger Sportgemeinschaft gratuliert ihren Mitgliedern zum Geburtstag

Jasmin Wruck	am 30.01.	zum 19. Geburtstag
Horst Kups	am 31.01.	zum 79. Geburtstag
Kay Wille	am 02.02.	zum 24. Geburtstag
Andre Oberstein-Just	am 03.02.	zum 48. Geburtstag
Angela Biedermann	am 10.02.	zum 54. Geburtstag
Petra Münzberg	am 14.02.	zum 47. Geburtstag
Kurt Göhring	am 14.02.	zum 17. Geburtstag
Konstantin Rohland	am 20.02.	zum 15. Geburtstag
Christian Protz	am 20.02.	zum 16. Geburtstag
Steffi Cornelius	am 23.02.	zum 66. Geburtstag
Magnus Türpisch	am 25.02.	zum 08. Geburtstag
Josephine Bauer	am 25.02.	zum 25. Geburtstag

**Die Vorbereitung der zweiten Halbsaison
Vorläufiger Plan der ersten Mannschaft:**

05.02.2016	DSG vs. SV BW Zechau-Kriebitzsch (18.00 Uhr - Flutlichtspiel)
12.02. - 14.02.2016	Trainingslager (Sondershausen) inkl. Turnier am Samstag
20.02.2016	DSG vs. SV Motor Zeitz (14.00 Uhr)
27.02.2016	DSG vs. TSV Tröglitz (14.00 Uhr)

Öffnungszeiten
Gemeindebibliothek Droyßig
 Schloss 1, Tel. 03 44 25/2 25 05
 Bibliothekdroyssig@t-online.de



Öffnungszeiten
 Mo: 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Di: 10:00 Uhr - 12:00 Uhr
 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Do: 10:00 Uhr - 12:00 Uhr
 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Bibliothekskatalog unter www.droyssig.de

Vorläufiger Plan der Frauen:

- 31.01.2016 Hallenkreismeisterschaft in Zeitz (10.00 Uhr)
- 20.02.2016 Hallenturnier in Pegau (09.00 Uhr)
- 28.02.2016 DSG vs. SG Lausen (14.00 Uhr)
- B-Junioren:
- 20.02.2016 SG Droyßig/Osterfeld vs. JSG Laucha/Saubach/Bad Bibra (10.30 Uhr)

Veranstaltungen

- Montag, 08.02., Rosenmontag der Pfarrei**
19.30 Uhr (Zeitz)
- Samstag, 13.02.**
09.00 Uhr Einkehrtag der Frauen mit Pater Maurus
(Zeitz) Krass zum Thema: Dem Alltag eine Seele geben
- Sonntag, 14.02., Valentinstag**
17.00 Uhr Gottesdienst für Paare und Verliebte
(DOM) zum Valentinstag

Vorankündigung

Freitag, 04.03. Weltgebetstag der Frauen
***bitte beachten Sie die Vermeldungen in den Gottesdiensten**
 Kath. Pfarrei St. Peter und Paul Zeitz, Schlossstraße 7, 06712 Zeitz
 Telefon: 03441 211391 Fax: 03441 211654
 E- Mail: kath-zeitz@gmx.de, Homepage: www.kath-zeitz.de

„Segen bringen, Segen sein. Respekt für dich, für mich, für andere, in Bolivien und weltweit!“



Mit Beispielland und Motto setzt die Aktion Dreikönigs-singen jedes Jahr einen pädagogischen Schwerpunkt. So sollen den Sternsängern die Lebenssituationen von Kindern am Beispiel eines Landes nahegebracht werden. Die Sternsinger - Spenden werden allerdings nicht nur für Projekte im Beispielland verwendet, sondern für Projekte weltweit. So konnten im Jahr 2014 mehr als 1600 Projekte in 99 Ländern gefördert werden. Dieses Jahr haben die Sternsinger darauf aufmerksam gemacht, wie wichtig gegenseitiger Respekt ist. Denn viel zu oft werden Kinder und Jugendliche auf der ganzen Welt ausgeschlossen, diskriminiert oder respektlos behandelt. So auch in Bolivien, dem diesjährigen Beispielland. Eines der ärmsten Länder Südamerikas. Die Sternsinger unterstützen die Stiftung Palliri in El Alto. Respekt, Integration und Selbstbewusstsein, das sind die Eckpfeiler der Arbeit von Palliri. Bei Palliri bilden alle eine große Gemeinschaft - egal, welche Hautfarbe jemand hat oder woher er kommt. Es gibt einen Kindergarten, ein Kinder- und Jugendzentrum, eine Fußballschule, eine Nähwerkstatt und zwei Boutiquen in denen die Produkte der Nähwerkstatt verkauft werden. Das Projekt mit seinem umfangreichen Angebot hilft 400 Kindern und ihren Familien in El Alto wirksam und nachhaltig. Die Sternsinger sind ein Segen für benachteiligte Kinder auf der ganzen Welt und sind ein Segen für die Menschen in unseren Pfarrgemeinden. Dank ihrer Spenden sammelten die Sternsinger unserer Gemeinde einen Beitrag von 1270,00 EUR. Allen Spendern und den Sternsängern sei hiermit herzlichst gedankt.

Antje Szymkowiak

Termine evangelische Kirchengemeinde Droyßig

Friedensgebet jeden Sonntag, 18.30 Uhr

- 07.02., Kretzschau
- 14.02., Tröglitz
- 21.02., St. Michael Zeitz
- 28.02., Taize-Andacht St. Michael Zeitz

Eltern-Kind-Treff im Gemeinderaum, Kirchplatz 8 für Mütter, Väter, Großeltern mit Kindern im Alter von 0 Mon. bis ca. 5 J.

jeden Freitag in der Zeit von 10.00 - ca. 11.15 Uhr, in Ferien nach Absprache



Kinderkiste in Zusammenarbeit mit dem Hort, im Gemeindezentrum der evangel. Kirche, Kirchplatz 8 für alle Kinder der 1. - 4. Klasse **jeden Freitag, 13.15 - 15.00 Uhr** (außer in den Ferien)

Kirche im Kino „Pilgern auf Französisch“ im Kino Zeitz für alle Kinder, Familien und alle, die dabei sein wollen, Eintritt 3 EUR

Samstag, 13.02., Beginn 15.00 Uhr Teenager - Treff mit Besuch Kirche im Kino und anschließender Übernachtung in Droyßig, Kirchplatz 8 für Teens der Klassen 4 - 6

Samstag, 13.02. Beginn 15.00 Uhr im Kino Zeitz bis Sonntag, 14.02. Ende ca. 10.30 Uhr nach Motto Gottesdienst **Mütterkreis und Stunde für Berufstätige**, in Droyßig, Kirchplatz 8

Dienstag, 09.02., 19.00 Uhr Stunde der Begegnung in Droyßig: **Dienstag, 09.02., 15.00 Uhr** in Kretzschau: **Dienstag, 02.02., 15.00 Uhr**

Frauenhilfe, in Meineweh **Mittwoch 10.02./24.02., 14.30 Uhr**

Gottesdienste

- 07.02.**
08.45 Uhr Hollsteitz
- 14.02.**
09.30 Uhr Motto-Gottesdienst für Kinder, Familien, die ganze Gemeinde
14.00 Uhr Kretzschau
- 21.02.**
08.45 Uhr Quesnitz
10.00 Uhr Pötewitz
16.00 Uhr Kirchsteitz
- 28.02.**
10.00 Uhr Kretzschau

Gottesdienste der kath. Pfarrei

	Dom	Mariienstift	Droyßig
Sonntag	10.00 Uhr		08.30 Uhr
Montag		07.30 Uhr	
Dienstag	(16.30 Uhr)	07.30 Uhr	
Mittwoch	(18.30 Uhr)	07.30 Uhr	
Donnerstag		07.30 Uhr	
Freitag	(18.30 Uhr)	07.30 Uhr	
Samstag		07.30 Uhr	
Wichtige Termine			
Montag	01.02.	Maria Lichtmess	18.00 Uhr
Mittwoch	10.02.	Aschermittwoch	18.00 Uhr

Droyßiger Seniorenverein e. V.

Veranstaltungen im Februar 2016

Mi., 03.02.

15.00 Uhr Faschingsnachmittag

Mi., 10.02.

15.00 Uhr Seniorennachmittag

Mi., 17.02.

15.00 Uhr Spiel- und Handarbeitsnachmittag

Mi., 24.02.

15.00 Uhr Seniorennachmittag

Der Vorstand

VOLKSSOLIDARITÄT

- Ortsgruppe Droyßig -
Wilhelm-Kritzinger-Straße 2a

Veranstaltungen 2016

FEBRUAR

Montag, 01.02.

15.30 Uhr Vorstandssitzung

Mittwoch, 10.02.

14.00 Uhr Faschingsausklang in närrischer Runde

Jeden Mittwoch

14.00 Uhr Kaffeekränzchen

Interessenten sind herzlich eingeladen.

Der Vorstand



Die Olsenbande schlägt in Droyßig zu ...

Aufgrund vieler Nachfragen kommt die Würchitzer Olsenbande mit ihrem 5. Film nach Droyßig - und das am 5. März. Es wird ein bunter Bandenabend mit den Hauptdarstellern und Machern, sowie Gästen, die Anteil am Erfolg des Filmes haben. Gezeigt wird natürlich der Film „Die Olsenbande und die Hand des Königs“ (ca. 70 Minuten) und der 4. Teil der MDR-Doku-Soap. Dazu gibt

es viele Informationen zur Entstehung und zu den Dreharbeiten. Für Essen und Trinken ist gesorgt und wer möchte, kann auch beim musikalischen Ausklang das Tanzbein schwingen. Eintrittskarten gibt es ab 1. Februar zum Preis von 10 EUR im Büro der Gemeinde Droyßig oder direkt im Schützenhaus (Tel. 034425 182037).

Kommissar Holm



Schützenhaus Droyßig 5. März 2016 19:30 Uhr

Großer Olsenbanden - Filmabend

FILMSTUDIO WÜRCHWITZ

„Die Olsenbande und die Hand des Königs“
Der Film + Infos & Wissenswertes

Mit den Darstellern und Filmemachern vom „Filmstudio Würchwitz“

Info für unsere Leser

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitungen

Ihre persönliche Ansprechpartnerin für:

- Geschäftsanzeigen
- Infobroschüren
- Beilagen-Werbung
- Flyer



Kontakt

Annett Brunner

Mobil: (01 71) 3 14 76 21
Telefon: (03 64 21) 2 44 07
Telefax: (0 35 35) 48 92 32

annett.brunner@wittich-herzberg.de

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
An den Steinenden 10 · 04916 Herzberg (Elster)

Wichtige Termine im Februar 2016

Droyßig	
Hausmüll	Montag, 01.02., 15.02. und 29.02.
Bioabfall	Montag, 08.02. und 22.02.
Gelbe Tonne	Dienstag, 09.02.
Blaue Tonne	Montag, 08.02.
Romsdorf, Stolzenhain und Weißenborn	
Hausmüll	Montag, 01.02., 15.02. und 29.02.
Bioabfall	Montag, 08.02. und 22.02.
Gelbe Tonne	Freitag, 05.02.
Blaue Tonne	Donnerstag, 04.02.

Angaben sind ohne Gewähr.

Erste Busverbindung von Weißenborn in die Kreisstadt Zeitz



Am 2. August 1965 hielt in Weißenborn, ebenso in Stolzenhain, der erste Bus aus Richtung Zeitz und zurück. Schon seit 1961 war es ein Wählerauftrag an die Gemeinde Weißenborn, eine solche Verkehrsanbindung für die Ortschaften der Gemeinde zu schaffen. Die Ortsverbindungsstraßen waren aber zu dieser Zeit in einem solch schlechten Zustand, dass der VEB Kraftverkehr Zeitz - Weißenfels eine Buslinie ablehnte. Mit staatlicher Hilfe von 200.000,00 Mark wurde die Straße nach Stolzenhain generalüberholt. Die anderen angrenzenden Straßen mussten ebenso überholt werden, zumindest so, dass ein Busverkehr übers Jahr hin möglich war. In der Gemeinde machte sich der damalige Volksvertreter Alfred Puffe sehr stark. Seiner Initiative sei es gedankt, dass die Straßen der Gemeinde auch eine befahrbare Kiesdecke erhielten. Die damalige Bürgermeisterin, Frau Krutzky, ehrte Alfred Puffe im Nachhinein für seine Eigeninitiative und weitere ehrenamtliche Arbeit als Volksvertreter.

M. Wötzel



(Fotos: I. Wötzel)

Neues von Reiterhof

Mit großer Freude erwarteten unsere Reitkinder den 5. Dezember 2015. Einen Tag vor Nikolaus fand unsere jährliche Kinderweihnachtsfeier statt. Die kleinen Reiterinnen und Reiter waren wieder total aufgeregt, was dieses Jahr passieren wird. Natürlich holten wir unsere Pferde aus den Boxen und die Kinder bereiteten sie liebevoll für den Event vor. Alle Reitschulpferde wurden geputzt und gestriegelt, um dann gesattelt in der Reithalle zum ersten Programmpunkt fertig zu sein. Alle Kinder konnten den Anderen ihr reiterliches Können präsentieren. Danach spannten wir unseren Rudolph oder besser unseren „Valentin“ vor den Schlitten und alle Kinder konnten eine

rasante Runde auf dem Schlitten durch die Reithalle drehen. Manch einer landete dabei mit viel Spaß im Sand.



Nachdem sich alle im Reiterstübchen mit reichlich Süßigkeiten, Kuchen, Würstchen

und allerlei anderen Leckereien stärken konnten, kam der liebe Weihnachtsmann. Nachdem er seine zwei kleinen Wichtel Anton und Sophie, wie wir sie bereits vom Droyßiger Weihnachtsmarkt kennen, zu sich holte und alle gemeinsam ein Weihnachtslied gesungen haben, bekam jedes Kind noch eine weihnachtliche Nascherei. Natürlich wurden dabei die Pferde nicht vergessen. Sie bekamen von den Kindern mitgebrachte Leckereien wie Möhren, Äpfel, Brot und Pferdebonbons. Wie in jedem Jahr werden unsere Reiterferien schon mit Sehnsucht erwartet. Viele interessante Highlights erwarten die Kinder. Ein besonderer Höhepunkt wird dabei unsere neue große und moderne Reithalle sein, in der die Kinder dann nach Lust und Laune ihrem Bewegungsdrang freien Lauf lassen können.

Die Termine für die Reiterferien 2016 geben wir bereits bekannt:

1. Durchgang: 27.06. - 01.07.2016
2. Durchgang: 04.07. - 08.07.2016
3. Durchgang: 18.07. - 22.07.2016

Stefan Gentsch



Heimatgeschichten

Weißenborn, Stolzenhain und Romsdorf
(überliefert von Pfarrer Woblack aus Weißenborn
Anno 1932)

**Neu geschrieben von Matthias Wötzel - Weißenborn -
nach einer alten Kirchenchronik - Pastor Ritter**
Fortsetzung 3

1868 am Totenfeste schenkte Frau Wilhelmine Teuchert, allhier, geb. Mehr aus Meineweh der hiesigen Kirche ein neues vergoldetes Kruzifix aus Guss-eisen und einem neuen Flor dazu. Beides soll bei öffentlichen Beerdigungen getragen werden an einem schwarzen Kreuze aus Holz.

Pfarrhäuser wurden hier seit der Reformation nur zwei neu erbaut, nämlich 1599 und 1759.

Das gegenwärtige Pfarrhaus steht also bereits 173 Jahre **(Das Pfarrhaus steht heute noch in Weißenborn und ist 256 Jahre alt)**. Die Dielenbretter sind in diesem alten Hause bis zu 83 cm breit! Im Jahre 1714 ist die hiesige Schule von der ganzen Kirchfahrt neu erbaut worden. Es wurden zwei Asso aus beiden Kirchen dazu bewilligt. Im Jahre 1764 ist sie abermals neu erbaut worden. Während des Baues hielt sich der damalige Schulmeister Gottlieb Jahn mit den Seinigen auf dem Turme und unter dem Kirchendache auf und starb auch während dieses Aufenthaltes. Im Jahre 1810 wurde das Schulhaus zur Hälfte erneuert, die Wohnstube ganz neu gesetzt, die Oberstube ebenfalls im Holzwerk neu gemacht. Der ganze obere Stock wurde von Meister Bach in Droyßig in die Höhe geschraubt, so dass die Wohnstube eine halbe Elle höher wurde; und doch ist sie noch zu niedrig. So ist also die im Jahre 1764 ganz neu erbaute Schule im Jahre 1810, also nach 46 Jahren wieder zur Hälfte neu gebaut worden. Besser war es, wenn sie ganz neu erbaut worden wäre. Aber der Druck der Zeiten liegt zu schwer auf den Gemeinden. Weißenborn hat außerdem so viel durch Feuerbrünste verloren.

Die ganze Reparatur kostete 330 Thaler, 2 Groschen, 6 Pfennig. Beschäftigt waren dabei Zimmermeister Bach in Droyßig, Mauermeister Berlich, Klebermeister Johann Chr. Beyer in Weißenborn, Ziegeldeckermeister Schröder in Naumburg, Glasermeister Büchner in Osterfeld, Steinsetzmeister Dittrich in Weißenborn, Schmiedemeister Beuchel in Weißenborn, Zimmermeister Schaub in Linda und Maurer Gröbe. Die Kircheninspektion bewilligte 12 Thaler aus der Kirche, um den oberen Stock in die Höhe zu schrauben.

Im Jahre 1833 wurde ein neues schönes Schulhaus für 1900 Thaler gebaut. Zwei Jahre darauf stürzte die Decke der Schulstube auf der Mittagsseite wieder ein in den Hundstagsferien. Die Kinder des Pfarrers und des Schulmeisters waren eben aus der Schulstube zum Vesperbrot hinweggerufen worden, als ungefähr der 6. Teil der Decke einstürzte.

Im Jahre 1843 musste das ganze Haus abgetragen werden, weil es vom Holzschwamm angefressen war und der Einsturz drohte. Von 1843 - 1848 wurde zuerst in dem Hause Nr. 17, dann im Hause Nr. 6 Schule gehalten. Die neue Schule, welche 2150 Thaler kostete, wurde im Oktober 1847 gerichtet und im Sommer 1848 bezogen. Anfang des 19. Jahrhunderts zur Zeit des Pfarrers Ritter, der sich sehr um die Weißenborner Chronik bemühte, hatte das Dorf Weißenborn 52 Wohnhäuser und außer deren Besitzern 13 Mieterfamilien, Romsdorf 7 Wohnhäuser und Stolzenhain 20 Wohnhäuser.

(weitere Fortsetzungen folgen)

Gutenborn



Amtlicher Teil

Die nächste Gemeinderatssitzung der Gemeinde Gutenborn findet am **02.02.2016 um 18:30 Uhr** und die nächste Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Gutenborn findet am 25.02.2016 um 18.00 Uhr im Gemeindezentrum Droßdorf, Schulweg 23 statt.*

* Bitte beachten Sie die Aushänge in der Gemeinde

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Dienstag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung - Telefon: 03441 718793

Im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst

34/2015	Erarbeitung eines Wanderwegekatasters
35/2015	Finanzielle Zuwendungen an Vereine, Körperschaften des öffentlichen Rechts und Kirchen

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 durch öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Gutenborn hat mit der Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatz-Satzung) vom 19.10.2010 zuletzt geändert am 19.03.2015 folgende Hebesätze festgesetzt:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	300 v. H.
Grundsteuer B (für Grundstücke)	400 v. H.
Gewerbsteuer	375 v. H.

Der Hebesatz für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) und für die Grundstücke (Grundsteuer B) gilt seit dem 01.01.2010 und für die darauffolgenden Kalenderjahre. Der Hebesatz für die Gewerbebesteuer gilt seit dem 01.01.2015 und für die darauffolgenden Kalenderjahre.

Da bei der Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 keine Änderung gegenüber dem Vorjahr eintritt, kann auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der derzeit geltenden Fassung die Grundsteuer für das Jahr 2016 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur

Niederschrift beim Fachbereichsleiter Finanzen/Liegenschaften der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig, einzulegen.

Droßdorf, 21.01.2016



Kraneis
Bürgermeister der Gemeinde Gutenborn

Amt für Landwirtschaft,
Weißenfels, den 17.12.2015
Flurneuordnung und Forsten Süd

Bodenordnung: Droßdorf
Verfahrensnr.: 611 - 42 BLK 362

1. Änderungsbeschluss

zum Bodenordnungsverfahren Droßdorf
AZ: 42 BLK 362

Nach § 64 in Verbindung mit § 56 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) i. d. F. vom 29. Juni 1990 (GBl. DDR 1990 I S. 642), das zuletzt durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586) geändert worden ist, wurde das Bodenordnungsverfahren Droßdorf im Burgenlandkreis

Gemarkung: Droßdorf
Gemeinde: Gutenborn **Verf.-Nr.: 611 - 42 BLK 362**
am 26.01.2016 angeordnet.

Verfahrensgebiet

Das Flurstück 83 in der Gemarkung Droßdorf, Flur 4 wird zum Bodenordnungsverfahren hinzugezogen.

Dem Verfahren zur Neuordnung der Eigentumsverhältnisse durch Zusammenführung von Gebäude- und Bodeneigentum unterliegen somit folgende Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Droßdorf	9	92/1,95,99 und 186196
Droßdorf	4	83

einschließlich der auf der Grundlage von Rechtsvorschriften errichteten Gebäude und Anlagen.

Das Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von 7,816 ha.

Es ist auf der zu diesem 1. Änderungsbeschluss gehörende Gebietskarte mit einem orangefarbenen Streifen umrandet.

I. Begründung:

Das oben genannte Flurstück wurde zum Bodenordnungsverfahren hinzugezogen, um eine wertgleiche Landabfindung eines Bodeneigentümers sicher zu stellen.

II. Aufforderung zur Anmeldung von unbekanntem Rechten

Die Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels - anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft,

Flurneuordnung und Forsten Süd innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§§ 10, 14 und 15 des Flurbereinigungsgesetzes).

III. Nutzungsänderungen

Von der Bekanntgabe dieses 1. Änderungsbeschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes sind Änderungen in der Nutzungsart der Grundstücke, die Errichtung, Veränderung oder Beseitigung von Bauwerken, Einfriedungen u. Ä. sowie die Beseitigung von Pflanzungen unter bestimmten Voraussetzungen nach § 34 Flurbereinigungsgesetz von der Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde abhängig. Im Falle der Nichtbeachtung des Zustimmungserfordernisses können die Änderungen im Verfahren unberücksichtigt bleiben, die Wiederherstellung des früheren Zustandes oder Ersatzpflanzungen angeordnet werden.

Unter bestimmten Voraussetzungen stellen solche Veränderungen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen 1. Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit der Bekanntmachung. Wenn die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang erfolgt, beginnt die Rechtsbehelfsfrist mit dem auf den ersten Aushangtag folgenden Tag (§ 115 FlurbG i. V. m. § 187 BGB).

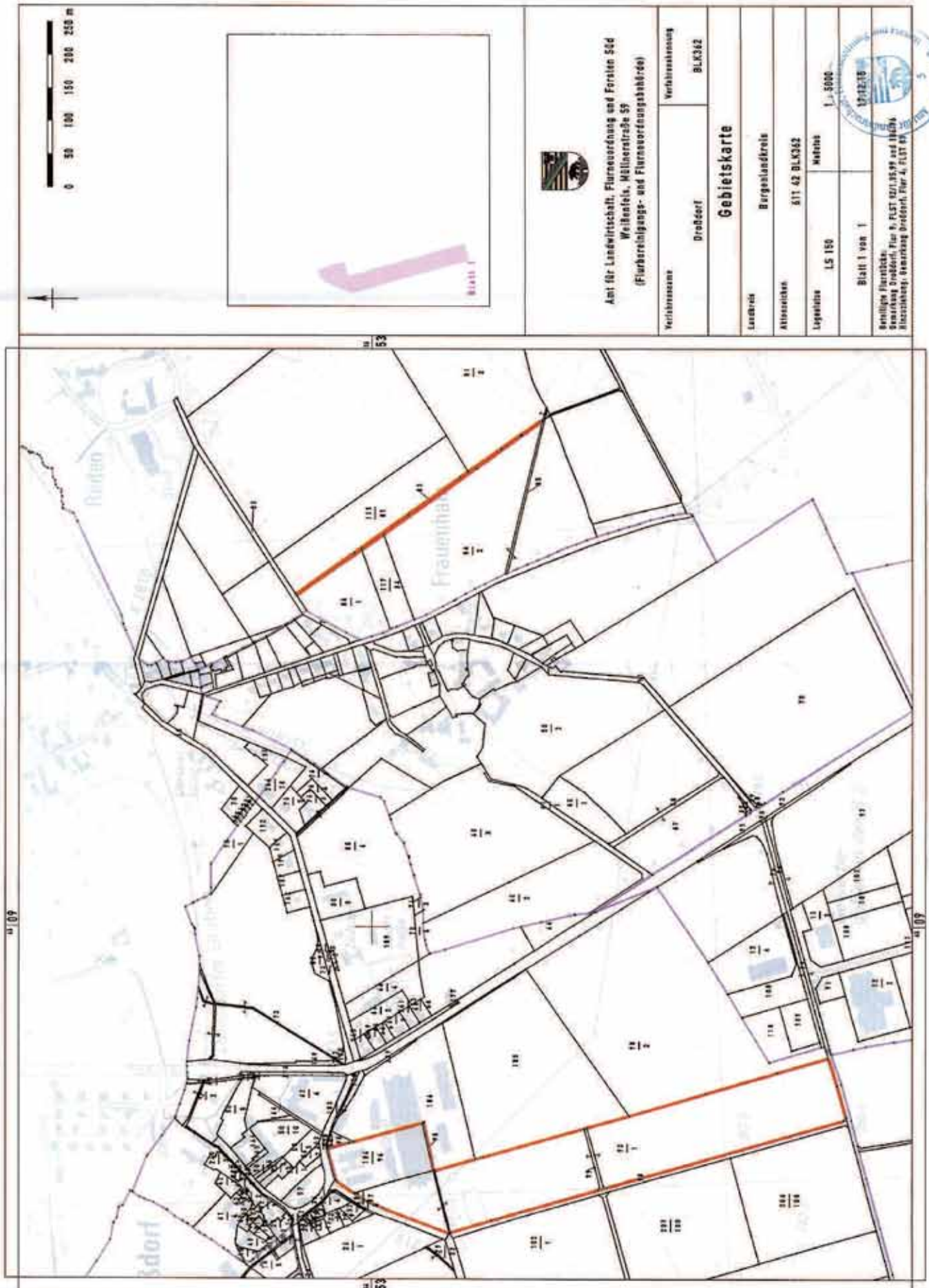
Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen ist.



Glasewald
Sachgebietsleiter



Übersichtskarte siehe Seite 20



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten SD
 Weißenfels, Mülhenastraße 59
 (Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde)

Verfahrensnr.	Droßdorf	Verfahrensnr.	BLK362
Gebietskarte			
Landkreis	Burglandkreis		
Aktuelle Nr.	SIT 42 BLK362		
Legende	LS 150	Maßstab	1:5000
Blatt 1 von 1			
Beständige Flurstücke: Sauerberg Droßdorf, Flur N, FLST 02/1,35,9 und 10/10 Altsackwitz, Sauerberg Droßdorf, Flur A, FLST 01			



Nichtamtlicher Teil

Anzeige



Fest der „Ersten Flamme“ Wir laden Sie herzlich ein!

Feiern Sie mit uns die Inbetriebnahme des erweiterten Gasnetzes in Droßdorf **am Mittwoch, 17. Februar 2016 ab 16:00 Uhr** an der Grundschule Droßdorf, Schulweg 22 a in 06712 Gutenborn.

Erleben Sie ein unterhaltsames Programm mit beeindruckender Feuer-Akrobatik-Show und Feuerilluminationen.

Unsere kleinen Gäste dürfen sich auf eine Kerzenwerkstatt und leuchtende Ballontiere freuen – und besonders darauf, einen Wachsabdruck von der eigenen Hand machen zu können.

Für das leibliche Wohl und die musikalische Umrahmung des Abends mit Livemusik ist natürlich gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Vorankündigung zum Oktoberfest in Gutenborn

DIE ZILLERTALER und Micaela Schäfer sind die Stargäste beim 6. Oktoberfest am Samstag, dem 15. Oktober in Droßdorf. Neben Frau Schäfer und den Superstars aus Österreich sind auch wieder der Bergisdorfer Carnevalsclub und die

Schalmeienkapelle aus Wetterzeube mit von der Partie.

Kartenvorbestellungen sind ab Mitte August 2016 möglich.

Uwe Kraneis
Bürgermeister



Der Extremsportler und Motivationscoach, Robby Clemens, ist am 6. Februar 2016 um 19.30 Uhr Gast im Gemeindezentrum Gutenborn OT Droßdorf

Mit Hilfe des Laufens gelang es ihm, einen Ausweg aus der Sucht zu finden.

Nach 10 Jahren seines Laufens verwirklichte er seinen großen Traum mit dem WORLD RUN - in 311 Tagen über 13.262 Kilometer durch 27 Länder auf 4 Kontinenten

- einmal zu Fuß um die Welt. Lassen Sie sich faszinieren und erleben sie ihn live.

Karten sind im Büro des Bürgermeisters in Droßdorf für 8,00 EUR im Vorverkauf und für 10,00 EUR an der Abendkasse erhältlich.

Ihr albernen Schöler

Diese drei Worte und was es mit der alkoholischen Gärung auf sich hat, brauchen wir unseren Lesern bestimmt nicht zu erklären.

Der Traditionsverein Schellbach machte am Ende des Jahres noch einmal einen Auffrischungslehrgang in Bezug auf dieses Verfahren. Unsere Weihnachtsfeier am 06.12.2015 war besonderer Art. Sie führte uns nach Ennwitz in den dortigen Gasthof, wo man uns schon am Eingang mit Glühwein begrüßte. Nachdem jeder Schöler Platz genommen hatte, wurden wir

mit der Schulordnung bekannt gemacht. Nun konnte der Unterricht beginnen. Zwischen den einzelnen Stunden gab es Pausenbrote, die auch getauscht werden konnten bzw. mussten. Am lehrreichsten war natürlich der Chemieterricht, denn da ging es nun tatsächlich um die alkoholische Gärung. Nach mehreren Pausenverköstigungen gab es zum Abschluss, wie sollte es auch anders sein, natürlich Feuerzangenbowle. Die Lehrer waren mit ihren Schöler ganz zufrieden und so erhielt jeder Teilnehmer am

Ende noch ein Zeugnis von der „Höheren Lehranstalt“, wo ihm der Titel „Meister der alkoholischen Gärung“ verliehen wurde.

Leider geht auch der schönste Abend zu Ende, denn der Bus mit unserem Fahrer Roberto wartete schon, um uns zurück nach Schellbach zu bringen. Mit diesem Ausflug

haben wir das Jahr 2015 beendet und möchten uns noch einmal ganz herzlich bei allen Mitgliedern, Sponsoren und Einwohnern von Schellbach bedanken und wünschen allen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2016.

*Der Vorstand
Traditionsverein Schellbach*



Neujahrsgriße

Unsere Mitgliedern und Sponsoren die herzlichsten Wünsche für das neue Jahr 2016. Möge Gesundheit und Wohlergehen für Sie und Ihre Familien der ständige Begleiter sein.

Ein Dankeschön an alle, die im vergangenen Jahr einen Beitrag zur Erhaltung und Verschönerung der Kirche sowie an der Vorbereitung und Durchführung der Konzerte geleistet haben. Besonderen Dank der Heuckewalder Agrar GmbH und der Gemeinde Gutenborn.

*Freyer, Reis
Vorstand*

„Förderverein Kirche Schellbach“ e. V.

Kretzschau



Amtlicher Teil

Die nächste Gemeinderatssitzung der Gemeinde Kretzschau findet am 10.02.2016 um 19.00 Uhr im Vereins- und Bürgerhaus Gladitz statt.*

* Bitte beachten Sie die Aushänge in der Gemeinde

Sprechstunde der Bürgermeisterin

Dienstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Büro Kretzschau oder nach Vereinbarung -
Telefon: 03441 213049

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 durch öffentliche Bekanntmachung

Die Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatz-Satzung) Gemeinde Kretzschau wurde am 13.10.2010 beschlossen und trat am 01.01.2011 in Kraft. Mit dieser Satzung wurden die Hebesätze zum Vorjahr nicht geändert.

Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliches Betriebe)	200 v.H.
Grundsteuer B (Grundstücke)	300 v.H.
Gewerbesteuer	300 v.H.

Da bei der Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 keine Änderung gegenüber dem Vorjahr eintritt, kann auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Für all diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der zurzeit geltenden Fassung die Grundsteuer für das Jahr 2015 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachbereichsleiter Finanzen/Liegenschaften der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig, einzulegen.

Kretzschau, 14.01.2016

Just
Bürgermeisterin
der Gemeinde Kretzschau

lokale Information

Ihr Amtsblatt - hier steckt Ihre Heimat drin.



3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kretzschau vom 16.09.2014

Aufgrund des § 10 i. V. m. den §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12 S.289 ff.) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.11.2015 folgende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen

I.

§ 2 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

§ 2

Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Das Wappen der Gemeinde wird wie folgt beschrieben:

„In von zehn schwarzen Perlen belegten goldenen Bord, über grünen Schildfuß mit drei rechteckigen goldenen Steinen (2:1), von Silber und Blau gespalten, vorn eine an schwarzer Stange rankende grüne Hopfenpflanze, hinten eine silberne Zuckerrübe mit goldenen Blättern.“

(2) Die Farben der Gemeinde sind Blau-Weiß.

(3) Die Flagge ist blau-weiß (1:1) gestreift (Querform: Streifen waagrecht verlaufend, Längsform: Streifen senkrecht verlaufend) und mittig mit dem Gemeindegewappen belegt.

(4) Die Gemeinde führt ein kleines und ein großes Dienstsiegel, das jeweils dem der Hauptsatzung beigefügten Dienstsiegelabdruck entspricht. Das Dienstsiegel enthält das Wappen der Gemeinde. Die Umschrift lautet „Gemeinde Kretzschau“. Die Siegel sind fortlaufend mit arabischen Zahlen versehen.

II.

Im § 14 Abs. 2 sind die Schaukästen wie folgt zu ändern:

OT Kretzschau	- rechts am Gebäude Zeitzer Str. 27 - gegenüber Dorflage 12
OT Nättern	- am Haus Nr. 7
OT Döschwitz	- Bushaltestelle am Park, gegenüber Naumburger Str. 10
OT Gladitz	- Luckenauer Str. 48
OT Hollsteitz	- Ecke Straßenberg 54/Am Park
OT Kirchsteitz	- Döschwitzer Str. 1 - Siedlung 36
OT Grana	- Bergstraße 1 - Alte Schulstraße 23
OT Mansdorf	- Am Teich 21
OT Salsitz	- Alte Dorfstraße 23
Bahnhof Haynsburg	- Nr. 47
OT Kleinosida	- Kleinosidaer Str. 19

III.

Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Genehmigungsvermerk

Die 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Kretzschau wurde durch den Burgenlandkreis am 08.12.2015 (AZ 151103/B/275) genehmigt und wird hiermit ausgefertigt.

Kretzschau, den 28.12.2015

A. Just
Bürgermeister



Anlage zur 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kretzschau

beschlossen am 11.11.2015

Siegelabdruck (siehe § 2 Abs. 4)



Wappen, Flagge und Siegel der Gemeinde Kretzschau

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Burgenlandkreis in Sachsen-Anhalt

© Kommunalheraldiker Jörg Mantzsch (www.wappen-studio.de), 09/2015



Erklärung der Wappensymbole:

Rübe und Hopfen symbolisieren die über viele Generationen betriebene landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit bzw. die Zuckerfabrik, während die drei rechteckigen Steine im Schildfuß auf den Sandsteinabbau hinweisen. Die zehn Perlen im Bord stehen für die zehn Ortsteile der Gemeinde.

Blasonierung des Wappens:

„In von zehn schwarzen Perlen belegtem goldenem Bord, über grünem Schildfuß mit drei rechteckigen goldenen Steinen (2:1), von Silber und Blau gespalten, vorn eine an schwarzer Stange rankende grüne Hopfenpflanze, hinten eine silberne Zuckerrübe mit goldenen Blättern.“

Flaggenbeschreibung

„Die Flagge ist blau-weiß (1:1) gestreift (Querform: Streifen waagrecht verlaufend, Längsform: Streifen senkrecht verlaufend) und mittig mit dem Gemeindegewappen belegt.“

Nichtamtlicher Teil

Herzliche Einladung zum Motto

Friedensgebet

Fürchte dich nicht ...!

Sonntag, 7. Februar 2016
um 18.30 Uhr in der St. Wolfgangskirche zu Kretzschau



Frauenverein Salsitz-Kleinosida

Zum neuen Jahr 2016

Mit großem Jubel und frohem Gesang haben wir ihn gefeiert, den Jahresausgang. Wir danken für die schönen Stunden, in denen wir Glück und Freude gefunden und hoffen für das neue Jahr, dass es noch schöner wird, als das alte war.

Allen Leserinnen und Lesern des „Forstkuriers“ wünscht der Frauenverein Salsitz-Kleinosida ein erfolgreiches, frohes, friedliches und gesundes Jahr 2016!

Zum Ausklang des Jahres gab es für den Verein eine stimmungsvolle, angenehme Weihnachtsfeier, die uns

alle von Herzen erfreute. Der Vereinsraum im Sportlerheim Grana war festlich geschmückt. Im Vorfeld hatten fleißige Hände gebastelt und gewerkelt. Für die Bescherung waren „Weihnachtsfrauen“ engagiert, hier halten wir uns an die Gleichberechtigung. Die Schülerin Pia Rudel hatte wieder ein schönes Weihnachtsprogramm vorbereitet, mit Gedichtvorträgen und Gesang wurden wir auf das Fest eingestimmt.

Die Vereinsvorsitzende hielt eine festliche Rede mit einem Jahresrückblick.

Natürlich wurde in der Rede allen ehrenamtlichen Helfern gedankt, denn ohne dieses Engagement würde es kein stabiles Vereinsleben geben. Zu unserer Freude konnten wir „alte“ und wieder „neue“ Mitglieder begrüßen. Das Ehepaar Christine und Dieter Schuster sind nach Manssdorf zurückgekehrt und damit auch in den Verein. Als Willkommensgruß an den Verein trug er ein eigenes Weihnachtsgedicht vor. Nach allen Reden waren die Gäste hungrig und durstig. Ein tolles Buffet wartete darauf, gestürzt zu werden.

Unser Dank gilt vor allen Dingen Gerlinde Thiveßen, die mit ihrem Team wieder wahre essbare Wunderdinge gezaubert hatte. Um die Kalorien wieder abzubauen wurde fleißig das Tanzbein geschwungen - unser Gerhard legte viele flotte Musik auf. Simone und Ingo vom Kelgerverein Kretzschau übernahmen die Bedienung am Tisch.

Allen Akteuren tausend Dank! Dieter Schuster hat zur Einweihung der renovierten Salsitzer Kirche ein Gedicht verfasst, das wir allen vorstellen möchten:

Kirche und Vereine

Nach langer geruhsamer Zeit
war es 2015 so weit.

Das Gotteshaus ist renoviert,
so wie es der Kirche gebührt.

Die Wiedereinweihungsandacht
hatte auch Spenden eingebracht.

Ein kleiner Chor der „Kantorei“
war selbst verständlich auch dabei.
Der Pfarrer sprach, der Chor er sang,
etwa dreißig Minuten lang.

Das Adventsfest, gemacht, gemacht,
feierte man zünftig danach.

Die Feuerwehr grillte Bratwurst
und schenkte Bier aus für den Durst.

Am Nebentisch, dass muss so sein,
gab es duftend heißen Glühwein;
denn das Wetter war ziemlich kühl,
so trank auch mancher mäßig viel.

Ein Schälchen „Heesen“ samt Kuchen
brauchte niemand erst zu suchen.

Die Aromen und Gerüche
kamen aus der Kaffeeküche.

Für jeden war etwas dabei,
zu kaufen gab's auch allerlei.

Für'n Advent Adventsgestecke,
manches noch für and're Zwecke.

Insgesamt war das Fest gelungen,
man hört' noch wie die „Alten“ sangen.

O Tannenbaum



Allen Sponsoren und Freunden unseres Vereins sagen wir DANKE, DANKE, DANKE!!!

- Herrn Chistian Winckler - Bayreuth
- Frau Renate Grams - Kreisrätin a.D. Zeitz
- Unternehmen Könitzer Travel - Bad Köstritz
- Frau Eva Maria Lorenz - Gemeinderätin a.D. Grana
- Stiftung „Heimat Grana“ - Grana
- Rat der Gemeinde Kretzschau
- Die Partei DIE LINKE im Bundestag - Berlin



Weihnachten ohne Kinder - kaum denkbar. Unsere Damen und Fördermitglieder denken zum Weihnachtsfest besonders an die Krebskranken Kinder und ihre Eltern.

Unsere Spendensammlung brachte 200,00 Euro zusammen, die wir an die Kinderkrebshilfe Leipzig überwiesen haben. Wir danken allen Spendern!



Gratulation

Unsere Vereinsdame und Stellvertreterin des Vereins Katja Bahlmann feiert am 7. Februar 2016 ihren 40. Geburtstag.
Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen viel Glück, Erfolg und Gesundheit im persönlichen und beruflichen Leben!

Zum Jahresbeginn stellen wir unsere Planung für 2016 vor

Programm 2016

Datum	Veranstaltung Ort
10.02.16	Rentnerfasching - Aschermittwoch Pölzig
17.02.16	Ausfahrt - Pizzabacken und Versammlung Stelzendorf
19.02.16	Kegeln - 18.00 Uhr Kretzschau
16.03.16	Frauentagsfeier Vereinsraum Salsitz
22.03.16	Tagesfahrt nach Polen Bad Muskau
20.04.16	Frauenversammlung - alles über Bärlauch Vereinsraum Salsitz
22.04.16	Kegeln - 18.00 Uhr Kretzschau
18.05.16	Frauenversammlung - Vortrag Lutherbriefe Vereinsraum Salsitz
21. - 28.05.16	Bildungsreise - Russland - Litauen - Polen

29.05.16	Lese- und Liedernachmittag in der Kirche - 16.00 Uhr Kirchsteitz
04.06.16	Grillen im Garten bei Familie Kahnt Salsitz
15.06.16	Frauenversammlung Witz und Humor Vereinsraum Salsitz
20.07.16	Frauenversammlung Vorbereitung Grillfest Vereinsraum Salsitz
30.07.16	Grillfest auf Festplatz Salsitz
17.08.16	Frauenversammlung Buchlesung Vereinsraum Salsitz
27.08.16	Fahrt zu Jens Weißflog Oberwiesenthal
21.09.16	Frauenversammlung mit Weinverkostung Vereinsraum Salsitz
23.09.16	Kegeln - 18.00 Uhr Kretzschau
19.10.16	Schlösserfahrt mit Frauenversammlung Burgenlandkreis
16.11.16	Frauenversammlung Volksliederabend Vereinsraum Salsitz
17.11.16	Kegeln - 18.00 Uhr Kretzschau
18. - 20.11.16	Thüringer Schlachtfest - Ausflugsfahrt Oberhof
08.12.16	Tagesfahrt nach Polen Bad Muskau
17.12.16	Weihnachtsfeier Grana

Wer Interesse an einer Fahrt oder einer Veranstaltung hat - melde sich bitte bei Alfreda Wedmann (Tel.: 03441 220553). Gäste sind immer herzlich willkommen!

Da wir im Mai die Heimatstadt von Immanuel Kant - Königsberg - heute Kaliningrad - besuchen, möchte ich Sie, liebe Leserinnen und Leser, mit einem Spruch von ihm in das Jahr 2016 schicken.

*Nur die Würdigkeit,
Glücklich zu sein,
ist das, was der Mensch
erringen kann.*

Alfreda Wedmann
Vorsitzende

Kinderleicht zum fertigen Printprodukt.

LW-flyerdruck - Ihre Online-Druckerei mit dem Extraservice.

Beraten. Gestalten. Drucken.
Alles online unter
www.LW-flyerdruck.de

LW-flyerdruck.de
Der einfache Weg zum Druck





Dorfleben Hollsteitz e. V.

Hier treffen sich Gartenfreunde

Einladung

Wer sich für Themen rund um den Garten interessiert, ist herzlich zu unserer ersten Veranstaltung, organisiert von **Dorfleben Hollsteitz e.V.**, eingeladen.

Termin: Montag, 07. März 2016, 19.00 Uhr

Ort: Bürgerhaus, 06712 Gladitz, Luckenauer Str. 48 (ehemalige Schule)

Teilnehmer: Jeder, der sich für Themen rund um den Garten interessiert;

keine Mitgliedschaft, kein Beitrag!

In der ersten Veranstaltung werden die Idee und das Konzept für die zukünftigen Veranstaltungen vorgestellt und ein Lichtbildervortrag

"Der Garten im Wandel der Jahreszeiten"

(ca. 60 Minuten) von Dietmar Gabler präsentiert.

Was können die interessierten Teilnehmer erwarten?

- An erster Stelle steht der Erfahrungsaustausch,
- Vorträge von Gartenexperten zu speziellen Themen,
- Lichtbildervorträge über interessante Gärten und Parks (Europa, Asien, Afrika ...),
- Floristen geben Anregung zur eigenen Gestaltung,
- Buchlesungen

Das sind Themen, die in den Monaten Februar, März, Oktober und November Inhalt der Veranstaltungen in Gladitz sein werden.

In den Sommermonaten ist folgendes geplant:

- Besuch von privaten und öffentlichen Gärten in der näheren Umgebung,
- Ein Tagesausflug mit dem Bus zu einem gärtnerischen Höhepunkt. Für 2016 ist der Besuch der **Landesgartenschau Bayreuth am 23.07.2016** geplant (Kosten pro Teilnehmer 29,-€).
- Pflanzentausch und Pflanzenbörsen und

Wer an der ersten Veranstaltung am 07. März 2016 interessiert ist, meldet sich bitte zur besseren organisatorischen Vorbereitung bei:

Dietmar Gabler

Telefon: 034425/27768 oder

E-Mail: dietmar.gabler@t-online.de

Weihnachtsfeier

Am Donnerstag, dem 17. Dezember 2015 waren alle Seniorinnen und Senioren unserer Gemeinde herzlich zu einer Weihnachtsfeier auf den Saal der „Tollen Knolle“ nach Kretzschau eingeladen. Viele Gäste sind der Einladung gefolgt.

Unsere Bürgermeisterin, Frau Just, begrüßte ganz herzlich alle Gäste. Den Anwesenden wünschte sie eine schöne besinnliche Weihnachtszeit sowie ein erfolgreiches und gesundes neues Jahr. Die Kaffeetafel war festlich geschmückt. Bei weihnachtlicher Musik und Kerzenschein ließen sich alle den Kuchen, die Plätzchen und den Kaffee schmecken.

Gegen 15.00 Uhr erfreuten uns die Kinder aus der Kin-

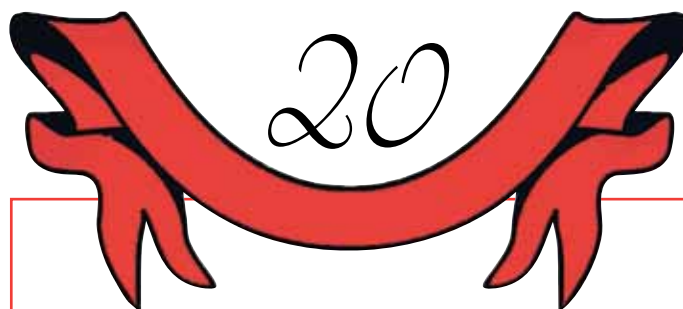
dertagesstätte „Gänseblümchen“ mit einem sehr vielseitigen, ansprechenden und weihnachtlichen Programm. Reichlich Beifall gab es für diese Darbietungen. Hiermit ein herzliches Dankeschön an die Kinder und ihre Erzieherinnen. Viel zu schnell vergingen die schönen Stunden unserer Weihnachtsfeier. Nach einem schmackhaften Abendessen traten die Seniorinnen und Senioren den Heimweg an.

Ein herzliches Dankeschön an alle Organisatoren und Mitwirkenden, insbesondere an Silvia Zimmermann, Heiko Seifert und dem Team der Tollen Knolle, für diese gelungene Veranstaltung.

gez. Heidrun Holuszek



Anzeige



Für die vielen Geschenke und Glückwünsche anlässlich unseres 20-jährigen Bestehens, möchten wir uns bei unseren Stammkunden und Gästen unseres Hauses bedanken.



06712 Kretzschau · Hauptstraße 18
Tel. 03441/219182 · Inh. Rudi Nelkenbrecher

Vorankündigung

Gladitz lädt ein zum traditionellen Winter- nachmittag in das Vereins- und Bürgerhaus - am Sonntag, 06.03.2016. Wir beginnen um 14.30 Uhr mit Kaffee und Kuchen.

Auf viele Gäste freut sich die Interessengemeinschaft „Gladitz aktiv“.



Schnaudertal



Amtlicher Teil

Die Sitzungen des Gemeinderates Schnaudertal entnehmen Sie bitte den Aushängen in der Gemeinde Schnaudertal.

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Gemeindebüro Wittgendorf, Gartenstraße 30 oder nach Vereinbarung - Telefon: 034423 21274

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 durch öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Schnaudertal hat in der Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatz-Satzung) vom 28.10.2010 zuletzt geändert am 28.08.2014 folgende Hebesätze festgesetzt:

Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	300 v.H.
Grundsteuer B (Grundstücke)	400 v.H.
Gewerbesteuer	375 v.H.

Da bei der Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 keine Änderung gegenüber dem Vorjahr eintritt, kann auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Für all diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der zurzeit geltenden Fassung die Grundsteuer für das Jahr 2015 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachbereichsleiter Finanzen/Liegenschaften der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig, einzulegen.

Schnaudertal, 14.01.2016

Schulze
Bürgermeister
der Gemeinde Schnaudertal

Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Gemeinde Schnaudertal

Aufgrund des § 8 und des § 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) und der §§ 2 und 3 Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), jeweils in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung, erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Schnaudertal in seiner Sitzung am 21.12.2015 folgende Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Gemeinde Schnaudertal:

§ 1 - Steuergegenstand

- (1) Die Gemeinde Schnaudertal erhebt die Hundesteuer nach dieser Satzung.
- (2) Gegenstand der Steuer ist das Halten von mehr als 3 Monate alten Hunden durch natürliche Personen im Gemeindegebiet.

§ 2 - Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes.
- (2) Hundehalter ist, wer einen oder mehrere Hunde zu persönlichen Zwecken im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushaltsangehörigen im eigenen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat.
- (3) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund länger als zwei Monate im Jahr gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat, es sei denn er kann nachweisen, dass der Hund bereits in einer anderen Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland versteuert wird oder von der Steuer befreit ist.
- (4) Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

§ 3 - Entstehung der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem 1. des Monats, in dem der Hund in einen Haushalt aufgenommen oder mit dem 1. des Monats, der dem Monat folgt, in dem der Hund drei Monate alt geworden ist. In den Fällen des § 2 Abs. 3 beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, der dem Monat folgt, in dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird oder in dem der Halter wegzieht. Die Hundehaltung ist beendet, wenn der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder verstirbt.

§ 4 - Erhebungszeitraum, Entstehung der Steuerschuld

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Entsteht oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer anteilig auf volle Monate zu berechnen.
- (3) Die Jahressteuerschuld entsteht jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes am 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres. Beginnt die Steuerpflicht erst im Laufe des Erhebungszeitraumes, entsteht die Steuerschuld mit Beginn des Monats, in dem die Steuerpflicht beginnt (§ 3 Abs. 1).

§ 5 - Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder, wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt, für den Rest des Kalenderjahres durch Bescheid festgesetzt.
- (2) Die Steuer wird in halbjährlichen Teilbeträgen zum 15.02. und 15.08. eines jeden Jahres fällig. Abweichend von diesen Fälligkeiten ist die Steuer, nach entsprechender Antragstellung als Jahresbeitrag zum 01.07. jedes Jahres fällig.

§ 6 - Steuersätze

- (1) Die Steuer beträgt jährlich für den ersten Hund

20,00 EUR

für den zweiten Hund	30,00 EUR
für jeden weiteren Hund	50,00 EUR
für den ersten gefährlichen Hund	500,00 EUR
für jeden weiteren gefährlichen Hund	500,00 EUR

(2) Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 8 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzurechnen. Hunde, für die Steuerermäßigung nach § 9 gewährt wird, gelten als erste Hunde.

(3) Gefährliche Hunde sind Hunde im Sinne des § 3 Abs. 1-3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren des Landes Sachsen-Anhalt vom 23.01.2009 (GVBl. LSA Nr. 1/2009).

§ 7 - Allgemeine Voraussetzungen für Steuervergünstigungen

(1) Die Gewährung von Steuervergünstigungen (Steuerbefreiungen, Steuerermäßigungen, Zwingersteuer) nach den §§ 8, 9, 10 richtet sich nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres. In den Fällen des § 3 Abs. 1 sind die Verhältnisse bei Beginn der Steuerpflicht maßgeblich.

(2) Steuervergünstigungen werden (unberührt der weiteren Voraussetzungen in § 10 Abs. 3 für die Zwingersteuer) nur gewährt, wenn die Hunde, für welche die Vergünstigung in Anspruch genommen werden soll

1. für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet sein,
2. entsprechend den Erfordernissen des Tierschutzes gehalten werden
3. die in den Fällen des § 9 Abs. 2 und 4 geforderte Prüfung vor dem im Abs. 1 genannten Zeitpunkt mit Erfolg abgelegt haben
4. wenn der Halter des Hundes in den letzten 5 Jahren nicht rechtskräftig wegen Tierquälerei bestraft ist
5. und es sich nicht um einen gefährlichen Hund im Sinne von § 6 Abs. 3 dieser Satzung handelt.

§ 8 - Steuerbefreiungen

(1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für:

- a) Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfloser Personen dienen. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen.
- b) Gebrauchshunde in der erforderlichen Anzahl, welche ausschließlich für die Bewachung von Herden verwendet werden,
- c) Jagdgebrauchshunde von Jagdausübungsberechtigten und bestätigten Jagdaufsehern, sofern diese Inhaber des Jagdscheins sind, und der Hund ausschließlich zum Zwecke der Jagd eingesetzt wird.

§ 9 - Steuerermäßigung

Die Steuer wird auf Antrag auf die Hälfte ermäßigt für:

- (a) einen Hund, der der Bewachung von bewohnten Gebäuden dient, die von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m entfernt liegen.
- (b) Hunden, die die für Melde-, Sanitäts- oder Schutzhunde vorgeschriebene Prüfung vor Leistungsprüfern der zuständigen Fachorganisation mit Erfolg abgelegt haben und für den Zivilschutz, Katastrophenschutz oder Rettungsdienst zur Verfügung stehen. Die Ablegung der Prüfung ist durch Vorlage eines Prüfungszeugnisses nachzuweisen und die Verwendung des Hundes in geeigneter Weise glaubhaft zu machen.
- (c) Jagdgebrauchshunde, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und neben persönlichen Zwecken auch der Jagd dienen.
- (d) Hunde die von zugelassenen Unternehmungen des Bewachungsgewerbes oder von berufsmäßigen Einzelwächtern neben persönlichen Zwecken auch zur Ausübung des Wachdienstes dienen.

§ 10 - Zwingersteuer

(1) Von zuverlässigen Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag in der Form einer Zwingersteuer erhoben, soweit der Zwinger und die Zuchttiere in ein von einer anerkannten Hundezuchtvereinigung geführtes Zucht- oder Stammbuch eingetragen sind und der Hundezüchter sich schriftlich dazu verpflichtet, später hinzukommende Tiere in gleicher Weise eintragen zu lassen.

(2) An Anerkannte Hundezuchtvereinigungen im Sinne des Abs. 1 sind solche, denen das Finanzamt wegen der Förderung des Tierzucht im Sinne des § 25 Abs. 2 Nr. 4 AO einen gemeinnützigen Zweck nach § 52 Abs. 1 AO bescheinigt hat.

(3) Die Zwingersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte der Steuern nach § 6 Abs. 1 dieser Satzung, jedoch nicht mehr als die Steuer für zwei Hunde. Das Halten selbstgezogener Hunde ist steuerfrei, solange sie sich im Zwinger befinden und nicht älter als sechs Monate sind. Danach wird für diese Hunde die Steuer nach § 6 Abs. 1 fällig.

(4) Die mit der Erhebung der Zwingersteuer verbundene Vergünstigung wird nur unter folgenden Voraussetzungen gewährt:

- a) Für die Hunde sind geeignete, den Forderungen des Tierschutzgesetzes entsprechende einwandfreie Unterkunfts-räume vorhanden;
- b) Der Hundezüchter muss ordnungsgemäße Bücher führen, aus denen der jeweilige Bestand und der Verbleib der veräußerten Hunde zu ersehen ist. In diese Bücher ist einer von der Gemeinde bevollmächtigten Person auf Verlangen Einsicht zu gewähren.
- c) Ab- und Zugänge von Hunden sind innerhalb einer Woche unter Angabe des Tages des Ab- oder Zugangs und bei Veräußerung unter Angabe des Namens und der Wohnung des Erwerbers bei der Gemeinde anzumelden.
- d) Sollten die in Abs. 1 genannten Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sein, sind die Veränderungen umgehend der Gemeinde mitzuteilen.
- e) Alljährlich, vor Beginn des neuen Erhebungszeitraumes (§ 4 Abs.1), hat der Hundezüchter Bescheinigungen der zuständigen Fachorganisation, bei der die Hunde eingetragen sind, vorzulegen, die nachweisen, dass die in Abs. 1 genannten Voraussetzungen erfüllt sind.
- f) Aller 5 Jahre, vor Beginn des neuen Erhebungszeitraumes (§ 4 Abs. 1), hat der Hundezüchter eine Bescheinigung, die das Vorliegen der Voraussetzungen nach Ab. 2 nachweist, beizubringen.

§ 11 - Meldepflicht

(1) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von 14 Tagen nach Aufnahme oder, wenn der Hund ihm durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist, innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf des dritten Monats nach der Geburt bei der Gemeinde schriftlich anzumelden. In den Fällen des § 2 Abs. 3 muss die Anmeldung innerhalb von 14 Tagen nach dem Tage, an dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist, erfolgen.

(2) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Hundehaltung bei der Gemeinde abzumelden. Im Falle einer Veräußerung sind bei der Anmeldung Name und Wohnung des Erwerbes anzugeben.

(3) Entfallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, ist der Hundehalter verpflichtet, der Gemeinde dies innerhalb von 14 Tagen nach Eintritt des Grundes für den Wegfall der Vergünstigung anzuzeigen.

§ 12 - Hundesteuermarken

(1) Für jeden angemeldeten Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die im Eigentum der Gemeinde verbleibt, ausgegeben.

(2) Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Haltung des Hundes gültig.

(3) Der Hundehalter hat dem(den von ihm gehaltenen(e) Hund/en die gültige Steuermarke sichtbar anzulegen.

(4) Endet die Hundehaltung, so ist die Hundesteuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb von 14 Tagen an die Gemeinde zurückzugeben.

(5) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 1,00 EUR ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Hundesteuermarke; die unbrauchbar gewordene Hundesteuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Hundesteuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene Marke der Gemeinde gegen Erstattung der für die Ersatzmarke gezahlte Gebühr unverzüglich zurückzugeben.

§ 13 - Billigkeitsregelungen

Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. In deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder teilweise erlassen werden. Es gelten die einschlägigen Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung.

§ 14 - Ordnungswidrigkeiten

Zuwerhandlungen gegen §§ 11 und 12 Abs. 3 und 4 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 16 Abs. 2 KAG-LSA und können mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 EUR entsprechend § 16 Abs. 3 KAG-LSA geahndet werden.

§ 15 - Übergangsvorschrift

Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bei der Gemeinde bereits angemeldeten Hunde gelten als angemeldet im Sinne des § 11 Abs.1.

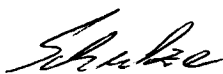
§ 16 - Sprachliche Gleichstellung

Personen und Personenbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 17 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Hundesteuer in der Gemeinde Schnaudertal in der Fassung vom 28.10.2010 außer Kraft.

Wittgendorf, 21.12.2015



Schulze
Bürgermeister



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Jahr 2015 liegt schon weit hinter uns und wir stehen am Anfang des Jahres 2016. Ich wünsche Ihnen allen ein gutes und den Wünschen entsprechendes Jahr 2016.

Schulze
Bürgermeister

Werte Bürgerinnen und Bürger,

nichts Schlimmeres gibt es, als ein vermisstes Kind. Nicht nur die Eltern trifft es hart, auch jeder, der ein Herz im Leib hat, ist stark betroffen. So ereignete es sich am Sonntag, dem 10.01.2016 im Schnaudertal, Ortsteil Dragsdorf.

Mit der Feststellung wurde unsere Polizei informiert, die schnell reagierte und alle nur möglichen Schritte einleitete. Von der Anforderung des Hubschraubers mit Wärmebildkamera, Spürhund und der Alarmierung der Kameraden der umliegenden Feuerwehren über die Leitstelle Naumburg leitete die Polizei die notwendigen Maßnahmen ein. Erschwerend wirkte sich ganz besonders zu diesem Zeitpunkt die Dunkelheit aus. Mit Eintreffen der Kameraden der Feuerwehr übernahm der stellvertretende Verbandsgemeindewehrleiter und Ortswehrleiter der Feuerwehr Wittgendorf, Matthias Schneider als Ortskundiger die Einweisung des Suchtrupps. Dieser konnte das Kind auf einem Hochstand finden und in die elterlichen Hände übergeben. Durch alle Beteiligten der Suchaktion und besonders die Eltern erging ein Gefühl der Erleichterung. Ein Aufatmen bei allen beteiligten Bürgern, den Polizisten, den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren war zu spüren. Ein Kind wurde gerettet und konnte in die Obhut seiner Eltern übergeben werden.

Ich möchte noch erwähnen, dass der Einsatz lehrbuchmäßig mit einer vorbildlichen Organisation der Kräfte der Polizei im Zusammenwirken mit den Einsatzkräften der Feuerwehr, der Hubschrauberstaffel, dem Hundeführer sowie den beteiligten Bürgern zum Auffinden des Kindes führte.

An dieser Stelle möchte ich mich im eigenen Namen und im Namen der Eltern ganz herzlich bei allen Beteiligten und Einsatzkräften bedanken.

Schulze
Bürgermeister

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Taubenmarkt oder Kleintierbörse?

Am 9. Februar 2016, also am Faschingsdienstag ist es wieder soweit: „Völkerwanderung“ durch Pölzig - oder? Nein, dieses Jahr führen der Geflügel- und der Kaninchenverein diese beiden Veranstaltungen nach Jahren getrennter Wege wieder gemeinsam durch.

Von 7 bis 12 Uhr öffnen sich die Pforten auf dem Gelände des Pölziger Kaninchenvereins für das traditionelle Handeln und Tauschen mit Kleintieren, gemäß der Leitlinie zur Durchführung von

Kleintierbörsen und -märkten und unter Beachtung der tierseuchenrechtlichen Bestimmungen. Impfzeugnisse bzw. Impfausweise nicht vergessen. Versorgung wird durch beide Vereine zusammen gewährleistet. Parkmöglichkeiten sind auf dem Gelände sowie im Umfeld vorhanden. Also dann, bis zum Faschingsdienstag. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Der Kaninchen- und
Geflügelverein

Weihnachtsfeier und Jahresausklang der Senioren

Zum Jahresausklang trafen sich die Senioren der Gemeinde Schnaudertal zur großen Weihnachtsfeier in Bröckkau. Unterhalten wurden sie zu der alljährigen Veranstaltung von „Dorald Günther“. Die Kinder der Kindertagesstätte „Abenteuerland“ führten ein sehr schönes Programm auf und

Sketche wurden von den zwei Frauen aus Crimmitzschau dargeboten. Unser Bürgermeister, Herr Schulze, hielt seine Jahresabschlussrede und verteilte „Süßes“ an die Kinder als Dank für ihr Programm. Die Senioren ließen sich nicht lang bitten und schwangen eifrig das

Tanzbein. Bei deftigem Essen nach Hausmannsart und dazugehörigen Getränken war es ein gelungenes Weihnachtsfest. Frau Martin dankt im Namen des Bürgermeisters allen, die an der Vorbereitung und dem Gelingen des Festes beigetragen haben.

Aber nicht nur da wurde gefeiert - in Großpörthens „Alter Schmiede“ gab es auch eine Weihnachtsfeier. Wir danken der Familie Rothe für die Bewirtungen des Jahres 2015.

Frau Martin im Namen der Senioren der Gemeinde Schnaudertal



(Bilder: Frau Martin)

4. Teil der Geschichte Kleinpörthens

Die Kirche und der Lutherstein

MoritzFhr.vonHerzenberg
Hessheimer Str. 12
D 6710 Frankenthal

W 6710 Frankenthal, 25. 07. 91



Sehr geehrte Frau Hubeng!

Sie haben Glück gehabt, daß Ihr Brief mich noch erreicht hat. Morgen fahren wir auf 3 Wochen in den Urlaub. Da es noch so einiges vorzubereiten gibt, muß ich mich leider kurz fassen. Im Augenblick bin ich einfach nicht in der Lage, längere Nachforschungen in den geretteten Dokumenten meiner Eltern - trotz Enteignung und Vertreibung 1945 - anzustellen. Ich will das gern nach der Rückkehr nachholen, wenn ich Ihnen damit helfen kann. Etwas kann ich Ihnen aber gleich beantworten:

Die von Ihnen erwähnte Persönlichkeit ist Georg von Pflugk. Er wurde auf eigenen Wunsch 1752 in der Kirche von Kleinpörthen beigesetzt. Er hatte das Patronat über die Kirchen Heuckewalde, Kleinpörthen und Loitzschütz. Er war Besitzer von Schloß und Rittergut Heuckewalde und Kuhndorf. Seine öffentliche Stellung war die eines Königlich Polnischen, Kursächsischen Kammerherrn und Kammerrat zu Moritzburg (Zeitz) und Direktor der Stiftsstände von Ritterschaft und Stadt. 1747 stiftete er die große Glocke für die Kirche Kleinpörthen.

Wenn der Name der Freiherrn von Herzenberg, meiner Vorfahren, in den alten Schriften in der Kugel der Kirchturmspitze erscheint, dann ist das erklärlich auch damit, weil auch sie das Patronat hatten über die Kirchen Heuckewalde, Loitzschütz und hier besonders Kleinpörthen.

Es tut mir leid, daß ich Ihnen vorerst nicht mehr helfen kann, aus Zeitmangel wie gesagt. Aber ich lasse wieder von mir hören.

Mit freundlichen Grüßen

Moritz Fhr. von Herzenberg

königlich, Polnisch- und kurfürstlich Sächsischer Kammerherr, Kammerrath, wie auch Direktor der Herrensstände des Stifts Naumburg“ Darunter sein Wappen. Die Glocke wog 170 kg. Georg Pflugk starb am 25.05.1752 und wurde nach seiner letztwilligen Verfügung am 28.05.1752 in der Kirche zu Kleinpörthen, christlich beigesetzt. Das, obwohl es auch in Heuckewalde eine Kirche und auch die, heute noch existierende, Familiengruft gibt. 1879 wird berichtet: „auf

dem modernen Thurm (einem Dachreiter) hängen nur 2 Glocken von 0,68 und 0,42 m Durchmesser. Die kleinere ist ohne alle Schrift. Die mittlere, von Martin Heinze in Leipzig 1747 gegossen, hat dieselbe Nachricht in Betreff des Kammerherrn Georg Pflugk, wie die mittlere Glocke v. J. 1749 in Heuckewalde.“ Wegen der glücklichen Genesung Von Liebwinä, der Tochter der Familie Klügel, die sehr schwer an Typhus erkrankt war, stiftete die Familie Klügel das große Altarbild.



ein neues Holzwerk (Dachstuhl) eingebracht und eine neue Decke eingebracht. Die dort eingehauene Jahreszahl 1656 ist auch heute noch zu erkennen.

Damals wurde auch der heute sichtbare Turm gefertigt. Der Baumeister war Hans Börthel aus Silbitz. Der Patron und Kirchenlehrer war Herr Wolf Albrecht Onkelmann zu Heuckewalde. Als Einwohner nennt man 1656 die Namen Schröber,

So alt wie das Dorf ist auch die Kirche. Es ist eine romanische Kirche mit Absis und quadratischem Schiff. Sie wurde in späterer Zeit, nach vorhandenen Jahreszahlen 1627 und 1705, stark verbaut.



Meinert, Keil, Bauer; Bock, Voitzsch und Bornitz. Der größte Teil des heute benutzten Gestühls stammt aus dieser Zeit; es wurden nur wenige Bänke später erneuert.

Die Kirche besaß damals eine Glocke, welche im Inventarverzeichnis von 1545 genannt wurde. Sie ist ohne jegliche Inschrift.

Das Patronatsrecht hatten in den folgenden Jahren die Besitzer vom Rittergut Heuckewalde. So auch Georg Pflugk. Er stiftete der Kirche 1747 eine Glocke mit der Inschrift: „Georg Pflugk auf Heuckewalde,

In einer alten Pergamenturkunde aus dem Jahre 1656, die 1991 restauriert wurde und nun im Turmkopf Aufbewahrt wird, wird berichtet, dass die Kirche unter Großen Opfern fast völlig abgetragen und wieder Neu aufgebaut wurde. Die Mauern wurden erhöht,



Es zeigt die Auferstehung von Jairus Tochter. Eine Taufkanne und Taufschüssel erhielt die Kirche 1900 als Geschenk von Frau Auguste Bock zur Taufe ihrer Enkelin.

Im Sommer 1900 wurden die Fenster der Kirche, die nach der Mittagsseite zeigen, vergrößert. Der Altarraum wurde mit Klinkerplatten ausgelegt und das Kirchenschiff mit Steinfließen belegt. Auch die Decke wird neu gediegt.



1903 schenkte die Witwe Schöppe der Kirche neue Abendmalservietten zum Gedenken an ihre zwei verstorbenen Töchter.

Ebenfalls 1903 schenkte das Ehepaar Franz Gerth der Kirche einen Altarteppich aus Anlass der Taufe ihres Sohnes.

Nun musste auch die Kirche neu gemalt werden, dies geschah im Sommer 1901. Der Malermeister Gößnitz führte die Arbeiten aus. Auch Kanzel, Empore und Frauenstühle wurden neu gestrichen. Die Reparatur und Verschönerung kostete 450,- M.

Zur Kirmes 1904 schenkte der Jungfrauen-Kirchenchor der Kirche einen neuen Taufstein. Dieser wurde von dem hiesi-

gen Bildhauer Hermann Knorre, aus Sandstein, in herrlicher Ausführung, gehauen.

Zur gleichen Zeit wurden auf der nördlichen Empore neue Sitzbänke mit Lehnen geschaffen.

Am 21. Oktober 1926 wurden die beiden neuen Glocken von der Firma Schilling nach Kleinpörthen gebracht. Als Begrüßung wurde die kleine alte Glocke geläutet. Zur Kirmes, am 01. November hängen nun die Glocken an ihrem Platz und werden mit einem einstündigen Festgeläut gemeinsam mit der alten Glocke begrüßt. Es stellt sich heraus, dass die kleine, alte Glocke nur noch alleine für das Frühgeläut gemeinsam mit der alten Glocke begrüßt. Es stellt sich heraus, dass die kleine, alte Glocke nur noch alleine für das Frühläuten genutzt werden kann, da in der Stimmung mit dem Ton „d“ eine Dissonanz mit den neuen Glocken ertönt.

Den Gottesdienst übernimmt die Familie Otto Böttcher, die diesen sehr gewissenhaft durchführen. Die Familie wohnte gegenüber der Kirche und haben dann sechzehn Jahre die Glocke geläutet - zu guten und traurigen Anlässen.

Mit größten Anstrengungen eine Finanzierung der Reparatur Und Rekonstruktion der Kirche zu erreichen, hat sich besonders Frau Ingeborg Hubeny verdient gemacht. Mit Bittschreiben bis zum Bundespräsidenten, zur Stiftung Denkmalschutz, aber auch zu ehemaligen Einwohnern von Kleinpörthen, hat sie Geld zusammengetragen, um dann 1999 endlich sagen zu können: Es ist geschafft! Mit dem Stellen des Baugerüsts am 09. Juli 1999, konnte der Bau beginnen.



„Die Kirche gehört ins Dorf“, meint Ingeburg Hubeny. Die Kleinpörthenerin freut sich, daß die Arbeiten am Gotteshaus endlich begonnen haben.

Es wurde ein neuer Westgiebel hochgemauert, viele Holz Balken, Fenster und Türen wurden erneuert. Alle Dachziegel wurden entfernt und sogar vom Turm musste ein Teil des Schiefers entfernt werden, da die Schalung ausgebessert werden musste. Dies, obwohl der Turm erst 1991 neu beschiefert wurde.

Die Zimmerarbeiten wurden

ventar erwähnt wurde, zur Einweihung der Kirche geläutet. Frau Pastorin Becker hielt die Festpredigt vor vollständig gefüllter Kirche; alle Plätze waren besetzt. Zwei kleine Kirchenchöre, eine Posaengruppe und drei Kleinpörthener Kinder, sorgten für die festliche Umrahmung. Der Bürgermeister Hans Hubert Schulze, der ebenfalls großen Anteil am



Nachmittagen von mehreren Frauen und vor allem bei guter Laune.

durch die Firma Böttger aus Großpörthen ausgeführt.

Nachdem auch erstmals eine Dachrinne am Dach angebracht wurde und alle Arbeiten fertig waren, konnte am 04. November das Bauende erklärt Werden.

In der Kirche wurden noch kleine Putzarbeiten von Gemeindemitgliedern ausgeführt und die Kirche konnte dann auch von innen gereinigt werden. Dies geschah an mehreren Nachmittagen von mehreren Frauen und vor allem bei guter Laune.

Am Sonnabend, dem 18. Dezember 1999, um 10:00 Uhr, wurde unsere kleine Glocke, die schon 1545 im Kirchenin-

Gelingen dieser großen Aufgabe hatte (er „besorgte“ viele Fördermittel und Spenden), sagte verbindende Worte über alles, was in diesem Jahr in Kleinpörthen geschafft wurde.



Denn nicht nur die Kirche wurde erneuert, auch die Feuerwehr bekam ein neues Gebäu-



Dieter Pälchen fand durch die Vergabe-ABM bei einer Hainicher Baufirma wieder Arbeit. Der gelernte Dachdecker kommt bei der Sanierung der Kirche von Kleinpörthen zum Einsatz. MZ-Foto: Helga Freund (R)



Die alten Ziegel werden wieder eingesetzt. Die alten Ziegel werden wieder eingesetzt. Die alten Ziegel werden wieder eingesetzt.

Baumaßnahme

Damit wenigstens die Kirche noch mit im Dorfe bleibt

Gotteshaus in Kleinpörthen erhält neues Dach und neue Fenster - Arbeiten an Giebel und Fassaden

Von unserer Redakteurin UTA FÖRSTER

Kleinpörthen/MZ. „Wenn Sie über die Kirche schreiben wollen, ist Frau Hubeny die richtige Adresse“, erklärt der Bürgermeister der Gemeinde Wittgendorf Hans-Hubert Schulze und setzt hinzu: „Die Arbeiten haben be-

ginnlich freigelegt“, erklärt die ältere Dame, die sich schon seit Jahren für die Sanierung der Kirche stark macht. Nein, im Gemeindegemeinderat ist sie nicht vertreten, schüttelt sie den Kopf. Nur im Heimatverein. Trotzdem vertritt sie die Meinung, daß die Kirche zum Dorf gehört und als solche er-

halten erstmals urkundlich erwähnt“, kommt Frau Hubeny auf die Geschichte zu sprechen. Die Kirche, vermutet sie, ist sicher auch so alt. 1836 wurde das Gotteshaus – laut überlieferten Unterlagen – fast ganz abgerissen und wieder neu aufgebaut. „Der Turm hat es vorher be-

für die dringenden Bauarbeiten zu hin zum damaligen Ältesten Richard der die Schirm die Deutsche St. schule innehatte schreiben flattert Antragsformular

Der auf drei kleinen Steinen ruhende Findling trug die Inschrift: „Das Wort sie sollen lassen stahn“ und war mit den Daten 1530, 1830, 1930 versehen. Das Denkmal wurde in einfacher, aber kunstvoller Weise von dem Kleinpörthener Bildhauer Martin Knorre gefertigt. Finanziert wurde es aus Spendengeldern des Ortes Kleinpörthen, im Werte von 2.600,- RM.

Gesetzt wurde der Stein unter die damals gerade 100 jährige Lutherlinde, die weithin sichtbar war, am Weg von Heuckewalde nach Kleinpörthen, am damaligen Abzweig Loitzschütz und Großpörthen, der ehemaligen alten Reichsstraße.

Nachdem der 1930 gesetzte Lutherstein, wahrscheinlich durch Feldarbeiten der damaligen LPG, verschollen war, wurde am 02. August 1996 ein neuer, größerer Lutherstein, mit der gleichen Inschrift und den Jahreszahlen, ergänzt mit der Jahreszahl 1996, an gleicher Stelle neu gesetzt und durch Frau Pastorin Becker geweiht.



Gleichzeitig wurde auch dort eine Linde gepflanzt. Anwesend war auch noch ein Kleiner Kirchenchor aus Loitzschütz, der Stadtschreiber von Zeitz, Herr Rudolf Drössler, unser Bürgermeister, Herr Hans Hubert Schulze sowie

eine große Anzahl von Einwohnern aus Kleinpörthen, weiterer umliegender Orte sowie alle Mitglieder des Heimatvereins Wittgendorf, auf dessen Initiative der Stein finanziert und gesetzt werden konnte.

de, es wurden neue Gehwege angelegt und die Dorfbeleuchtung wurde erneuert. An der Südseite der Kirche und an der Friedhofmauer wurden Grünpflanzen gesetzt und ein Ahornbaum wurde auf das „Dreieck“ gepflanzt. Neben Auszeichnungen für verdiente Bürger übergab der Bürgermeister Schulze, zu aller Überraschung, der Pastorin Becker, eine alte Bibel aus den Jahre 1857. Diese fand man bei Beginn der Bauarbeiten in der Kirche und war von einem Pfarrer Dreyhaupt für die Kirche signiert worden. Zur Erinnerung an die 400-jährige Wiederkehr des Reichstags zu Augsburg, wo die evangelischen Stände ihr, von Melachton verfass-

tes und formuliertes Bekenntnis zu Luther, dem Kaiser überreichten, das für die späteren Zeiten die Grundlage des Rechts und der Anerkennung bildete, wurde ein „Lutherstein“ gesetzt.



Wetterzeube



Amtlicher Teil

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wetterzeube findet am **Montag, dem 01.02.2016, um 19.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus in Wetterzeube, Schulstraße 12 statt.*

Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

* Bitte beachten Sie die Aushänge in der Gemeinde

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Dienstag von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr in Wetterzeube und
Dienstag von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr in Haynsburg
oder nach Vereinbarung - Telefon: 036693 22225

Im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2015 wurde folgender Beschluss gefasst:

26/2015	Satzung über die Erhebung von Hundesteuer in der Gemeinde Wetterzeube
27/2015	Genehmigung über die Annahme von Spenden
28/2015	Erarbeitung eines Wanderwegekatasters für 2016 im Rahmen der Pflege- und Entwicklungskonzeption (PEK) beim Geo-Naturpark Saale-Unstrut-Triasland auf der Grundlage der vorliegenden Wanderwegkonzeption

Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Gemeinde Wetterzeube

Aufgrund des § 8 und des § 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) und der §§ 2 und 3 Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), jeweils in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung, erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Wetterzeube in seiner Sitzung am 14.12.2015 folgende Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Gemeinde Wetterzeube:

§ 1 - Steuergegenstand

- (1) Die Gemeinde Wetterzeube erhebt die Hundesteuer nach dieser Satzung.
- (2) Gegenstand der Steuer ist das Halten von mehr als 3 Monate alten Hunden durch natürliche Personen im Gemeindegebiet.

§ 2 - Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes.
- (2) Hundehalter ist, wer einen oder mehrere Hunde zu persönlichen Zwecken im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushaltsangehörigen im eigenen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat.
- (3) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund länger als zwei Monate im Jahr gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat, es sei denn er kann nachweisen, dass der Hund bereits in einer anderen Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland versteuert wird oder von der Steuer befreit ist.

(4) Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

§ 3 - Entstehung der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem 1. des Monats, in dem der Hund in einen Haushalt aufgenommen oder mit dem 1. des Monats, der dem Monat folgt, in dem der Hund drei Monate alt geworden ist. In den Fällen des § 2 Abs. 3 beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, der dem Monat folgt, in dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird oder in dem der Halter wegzieht. Die Hundehaltung ist beendet, wenn der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder verstirbt.

§ 4 - Erhebungszeitraum, Entstehung der Steuerschuld

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Entsteht oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer anteilig auf volle Monate zu berechnen.
- (3) Die Jahressteuerschuld entsteht jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes am 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres. Beginnt die Steuerpflicht erst im Laufe des Erhebungszeitraumes, entsteht die Steuerschuld mit Beginn des Monats, in dem die Steuerpflicht beginnt (§ 3 Abs. 1).

§ 5 - Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder, wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt, für den Rest des Kalenderjahres durch Bescheid festgesetzt.
- (2) Die Steuer wird in halbjährlichen Teilbeträgen zum 15.02. und 15.08. eines jeden Jahres fällig. Abweichend von diesen Fälligkeiten ist die Steuer, nach entsprechender Antragstellung als Jahresbeitrag zum 01.07. jedes Jahres fällig.

§ 6 - Steuersätze

- | | |
|--------------------------------------|------------|
| (1) Die Steuer beträgt jährlich | |
| für den ersten Hund | 25,00 EUR |
| für den zweiten Hund | 50,00 EUR |
| für jeden weiteren Hund | 50,00 EUR |
| für den ersten gefährlichen Hund | 615,00 EUR |
| für jeden weiteren gefährlichen Hund | 750,00 EUR |

(2) Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 8 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzurechnen. Hunde, für die Steuerermäßigung nach § 9 gewährt wird, gelten als erste Hunde.

(3) Gefährliche Hunde sind Hunde im Sinne des § 3 Abs. 1-3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren des Landes Sachsen-Anhalt vom 23.01.2009 (GVBl. LSA Nr. 1/2009).

§ 7 - Allgemeine Voraussetzungen für Steuervergünstigungen

- (1) Die Gewährung von Steuervergünstigungen (Steuerbefreiungen, Steuerermäßigungen, Zwingersteuer) nach den §§ 8, 9, 10 richtet sich nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres. In den Fällen des § 3 Abs. 1 sind die Verhältnisse bei Beginn der Steuerpflicht maßgeblich.
- (2) Steuervergünstigungen werden (unberührt der weiteren Voraussetzungen in § 10 Abs. 3 für die Zwingersteuer) nur gewährt, wenn die Hunde, für welche die Vergünstigung in Anspruch genommen werden soll
 1. für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet sein,
 2. entsprechend den Erfordernissen des Tierschutzes gehalten werden
 3. die in den Fällen des § 9 Abs. 2 und 4 geforderte Prüfung vor dem im Abs. 1 genannten Zeitpunkt mit Erfolg abgelegt haben

4. wenn der Halter des Hundes in den letzten 5 Jahren nicht rechtskräftig wegen Tierquälerei bestraft ist
5. und es sich nicht um einen gefährlichen Hund im Sinne von § 6 Abs. 3 dieser Satzung handelt.

§ 8 - Steuerbefreiungen

- (1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für:
- a) Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfloser Personen dienen. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen.
 - b) Gebrauchshunde in der erforderlichen Anzahl, welche ausschließlich für die Bewachung von Herden verwendet werden,
 - c) Jagdgebrauchshunde von Jagdausübungsberechtigten und bestätigten Jagdaufsehern, sofern diese Inhaber des Jagdscheins sind, und der Hund ausschließlich zum Zwecke der Jagd eingesetzt wird.

§ 9 - Steuerermäßigung

Die Steuer wird auf Antrag auf die Hälfte ermäßigt für:

- (a) einen Hund, der der Bewachung von bewohnten Gebäuden dient, die von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m entfernt liegen.
- (b) Hunden, die die für Melde-, Sanitäts- oder Schutzhunde vorgeschriebene Prüfung vor Leistungsprüfern der zuständigen Fachorganisation mit Erfolg abgelegt haben und für den Zivilschutz, Katastrophenschutz oder Rettungsdienst zur Verfügung stehen. Die Ablegung der Prüfung ist durch Vorlage eines Prüfungszeugnisses nachzuweisen und die Verwendung des Hundes in geeigneter Weise glaubhaft zu machen.
- (c) Jagdgebrauchshunde, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und neben persönlichen Zwecken auch der Jagd dienen.
- (d) Hunde die von zugelassenen Unternehmungen des Bewachungsgewerbes oder von berufsmäßigen Einzelwächtern neben persönlichen Zwecken auch zur Ausübung des Wachdienstes dienen.

§ 10 - Zwingersteuer

- (1) Von zuverlässigen Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag in der Form einer Zwingersteuer erhoben, soweit der Zwinger und die Zuchttiere in ein von einer anerkannten Hundezuchtvereinigung geführtes Zucht- oder Stammbuch eingetragen sind und der Hundezüchter sich schriftlich dazu verpflichtet, später hinzukommende Tiere in gleicher Weise eintragen zu lassen.
- (2) Anerkannte Hundezuchtvereinigungen im Sinne des Abs. 1 sind solche, denen das Finanzamt wegen der Förderung des Tierzucht im Sinne des § 25 Abs. 2 Nr. 4 AO einen gemeinnützigen Zweck nach § 52 Abs. 1 AO bescheinigt hat.
- (3) Die Zwingersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte der Steuern nach § 6 Abs. 1 dieser Satzung, jedoch nicht mehr als die Steuer für zwei Hunde. Das Halten selbstgezogener Hunde ist steuerfrei, solange sie sich im Zwinger befinden und nicht älter als sechs Monate sind. Danach wird für diese Hunde die Steuer nach § 6 Abs. 1 fällig.
- (4) Die mit der Erhebung der Zwingersteuer verbundene Vergünstigung wird nur unter folgenden Voraussetzungen gewährt:
 - a) Für die Hunde sind geeignete, den Forderungen des Tierchutzgesetzes entsprechende einwandfreie Unterkunfts-räume vorhanden;
 - b) Der Hundezüchter muss ordnungsgemäße Bücher führen, aus denen der jeweilige Bestand und der Verbleib der veräußerten Hunde zu ersehen ist. In diese Bücher ist einer von der Gemeinde bevollmächtigten Person auf Verlangen Einsicht zu gewähren.

- c) Ab- und Zugänge von Hunden sind innerhalb einer Woche unter Angabe des Tages des Ab- oder Zugangs und bei Veräußerung unter Angabe des Namens und der Wohnung des Erwerbers bei der Gemeinde anzumelden.
- d) Sollten die in Abs. 1 genannten Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sein, sind die Veränderungen umgehend der Gemeinde mitzuteilen.
- e) Alljährlich, vor Beginn des neuen Erhebungszeitraumes (§ 4 Abs.1), hat der Hundezüchter Bescheinigungen der zuständigen Fachorganisation, bei der die Hunde eingetragen sind, vorzulegen, die nachweisen, dass die in Abs. 1 genannten Voraussetzungen erfüllt sind.
- f) Aller 5 Jahre, vor Beginn des neuen Erhebungszeitraumes (§ 4 Abs. 1), hat der Hundezüchter eine Bescheinigung, die das Vorliegen der Voraussetzungen nach Ab. 2 nachweist, beizubringen.

§ 11 - Meldepflicht

- (1) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von 14 Tagen nach Aufnahme oder, wenn der Hund ihm durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist, innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf des dritten Monats nach der Geburt bei der Gemeinde schriftlich anzumelden. In den Fällen des § 2 Abs. 3 muss die Anmeldung innerhalb von 14 Tagen nach dem Tage, an dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist, erfolgen.
- (2) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Hundehaltung bei der Gemeinde abzumelden. Im Falle einer Veräußerung sind bei der Anmeldung Name und Wohnung des Erwerbes anzugeben.
- (3) Entfallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, ist der Hundehalter verpflichtet, der Gemeinde dies innerhalb von 14 Tagen nach Eintritt des Grundes für den Wegfall der Vergünstigung anzuzeigen.

§ 12 - Hundesteuermarken

- (1) Für jeden angemeldeten Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die im Eigentum der Gemeinde verbleibt, ausgegeben.
- (2) Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Haltung des Hundes gültig.
- (3) Der Hundehalter hat dem(den von ihm gehaltenen(e) Hund/en die gültige Steuermarke sichtbar anzulegen.
- (4) Endet die Hundehaltung, so ist die Hundesteuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb von 14 Tagen an die Gemeinde zurückzugeben.
- (5) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 1,00 EUR ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Hundesteuermarke; die unbrauchbar gewordene Hundesteuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Hundesteuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene Marke der Gemeinde gegen Erstattung der für die Ersatzmarke gezahlte Gebühr unverzüglich zurückzugeben.

§ 13 - Billigkeitsregelungen

Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. In deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder teilweise erlassen werden. Es gelten die einschlägigen Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung.

§ 14 - Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen §§ 11 und 12 Abs. 3 und 4 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 16 Abs. 2 KAG-LSA und können mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 EUR entsprechend § 16 Abs. 3 KAG-LSA geahndet werden.

§ 15 - Übergangsvorschrift

Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bei der Gemeinde bereits angemeldeten Hunde gelten als angemeldet im Sinne des § 11 Abs.1.

§ 16 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Hundesteuer in der Gemeinde Wetterzeube in der Fassung vom 15.11.2010 außer Kraft.

Wetterzeube, 14.12.2015



Jacob
Bürgermeister



Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 durch öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Wetterzeube hat mit der Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatz-Satzung) vom 15.11.2010 zuletzt geändert am 24.10.2011 folgende Hebesätze festgesetzt:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betrieb)	300 v. H.
Grundsteuer B (für Grundstücke)	400 v. H.
Gewerbesteuer	375 v. H.

Der Hebesatz für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) gilt seit dem 01.01.2010 und für die darauffolgenden Kalenderjahre. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer und für die Grundstücke (Grundsteuer B) gilt seit dem 01.01.2012 und für die darauffolgenden Kalenderjahre.

Da bei der Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 keine Änderung gegenüber dem Vorjahr eintritt, kann auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der derzeit geltenden Fassung die Grundsteuer für das Jahr 2016 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen diese Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachbereichsleiter Finanzen/Liegenschaften der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig, einzu legen.

Wetterzeube, 21.01.2016



Jacob
Bürgermeister der Gemeinde
Wetterzeube

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wetterzeube,

am Anfang des Jahres möchte ich Ihnen im Namen des Gemeinderates unserer Gemeinde und natürlich auch in meinem persönlichen Namen alles Gute, viel Gesundheit und Glück für das neue Jahr 2016 wünschen. Zugleich möchte ich mich bei den vielen Einwohnern bedanken, die sich in ihren Ortsteilen ehrenamtlich engagiert haben, sei es in Vereinen, bei der Seniorenbetreuung, als Gästeführer, als Mitglied in den drei Ortsfeuerwehren oder welche Grünanlagen und Beete gepflegt haben. Viele Einwohner wissen am besten selbst, wie sie sich eingebracht und engagiert haben, all diesen nochmal ein herzliches Dankeschön, verbunden mit der Hoffnung, dass sie sich auch im neuen Jahr für das Allgemeinwohl einsetzen.

Bedanken möchte ich mich auch bei den Einwohnern, die die Arbeit des Gemeinderates und Bürgermeisters kritisch betrachtet haben, die Hinweise gaben, Vorschläge machten und auch großes Verständnis zeigten für Beeinträchtigungen wie Straßensperrungen, Baumaßnahmen, Lärm und Dreck und das alles mit großer Geduld ertragen haben.

Das Jahr 2015 war für uns alle wieder ein sehr arbeits- und ereignisreiches Jahr, was positive und negative Ereignisse mit sich brachte. Negativ vor allem, weil der finanzielle Rahmen für unsere Gemeinde immer enger wird und dadurch viele Vorhaben und Wünsche der Bürger nicht umgesetzt werden können bzw. auch Reparaturen und Ersatzbeschaffungen immer wieder verschoben werden müssen. Die Umlagezahlungen für Verwaltungs- und Erfüllungstätigkeiten an die Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst und an den Burgenlandkreis sind seit Jahren zu hoch und können einfach nicht mehr erbracht werden.

Unser Land muss die Gemeinden und Verbandsgemeinden finanziell besser ausstatten, sodass die hohen Umlagezahlungen, die unsere Gemeinde zu zahlen hat, reduziert werden können. Unserer Gemeinde bleiben zzt. von allen Einnahmen, Steuern und Zuweisungen des Landes, nur 2,1 % übrig, das sind ca. 25.000 Euro, was für die Aufgabenerfüllung für unsere 16 Ortsteile viel zu wenig ist. Diese Probleme sind schnellstens zu lösen, ansonsten ist die kommunale Selbstverwaltung der Gemeinden nur noch ein leeres Wort auf dem Papier.

Trotz dieser Situation ist es uns jedoch gemeinsam gelungen, ein positives und erfolgreiches Jahr zu erleben und zu gestalten. Hervorheben möchte ich den Beschluss des Gemeinderates im April, in dem entschieden wurde, unserer großen Gemeinde mit ihren 16 Ortsteilen ein gemeinsames Wappen und Siegel zu geben. Stolz konnten wir unser Wappen das erste Mal am 29. August 2015 in Diesdorf bei der Auszeichnungsveranstaltung des Landes „Unser Dorf hat Zukunft“ präsentieren. Dort erhielt der Ort Wetterzeube die Ehrenurkunde in Silber. Auf diese Auszeichnung können wir alle sehr stolz sein, denn ohne viel Fleiß von Einwohnern und Vereinen, die mit Einsatz und Engagement Arbeitseinsätze durchgeführt haben, wäre dies alles nicht möglich gewesen. Die Kommission des Landes wurde am 5. Mai 2015 durch den Ort Wetterzeube geführt und alle waren begeistert. Die freiwilligen Arbeitseinsätze und Frühjahrsputzaktionen sollten auch in diesem Jahr wieder in allen Ortsteilen durchgeführt werden, denn eine Prämierung ist auch gleichzeitig eine Verpflichtung.

Das Jahr 2015 war aber auch geprägt durch eine rege Bautätigkeit in den Ortsteilen. Mit Fluthilfegeldern konnte die alte Brücke im Walpernhainer Grund (OT Pötewitz) abgerissen und stattdessen eine gepflasterte Furt gebaut werden. Im Sportlerheim des SV Wetterzeube läuft der 3. Bauabschnitt bei der Sanierung und steht kurz vor dem Abschluss. Für Hochwas-

serschutzmaßnahmen in den Ortsteilen Raba, Schleckweda, Koßweda und Wetterzeube laufen die Planungen.

Die Dorfbeleuchtung im Ortsteil Breitenbach mit 17 neuen Lampen - ausgestattet mit LED-Leuchtmitteln - ging Ende des Jahres in Betrieb. Der Rückbau der alten Masten und Freileitungen steht kurz vor dem Abschluss. Im Ortsteil Sautzschen wurde in der Elsterstraße Erdkabel für 4 Lampenstandorte verlegt. Die Lampen müssen in diesem Jahr beschafft und installiert werden. In allen Mietwohnungen wurden Ende des Jahres noch neue Rauchwarnmelder installiert.

Im Ortsteil Goßra wurde in einer Gemeinschaftsbaumaßnahme durch den Burgenlandkreis und den Abwasserzweckverband Weiße Elster Hasselbach/Thierbach die Straße von der Ortsmitte bis zur Kreuzung vor dem OT Breitenbach kurz vor Jahresende fertig gestellt und dabei auch die Nebenanlagen zur Zufriedenheit der Anwohner mitgestaltet.

Trotz dass wir erst im November einen Haushaltsplan für die Gemeinde besaßen, ist es gelungen, Straßenreparaturarbeiten an der Brücke in Trebnitz Richtung Buchheim und in Obersiedel durchzuführen. Viele Unterhaltungsarbeiten an unseren 60 kommunalen Wohnungen, Spielplätzen, Sportanlagen, Kindereinrichtungen, Schule, Turnhalle, Straßenbeleuchtung, Winterdienst und Straßenbegleitgrün wurden durch unsere Gemeindehandwerker erledigt. Mit Unterstützung der ZIAG gelang es uns, geförderte Maßnahmen mit 1-EUR-Beschäftigten durchzuführen. Auch den Genannten gebührt noch einmal ein großes Dankeschön.

Die Vereine der Gemeinde sorgten in den Ortsteilen für viele tolle Feste und auch Jubiläen wurden im letzten Jahr gefeiert. Höhepunkte waren z. B. der 80. Jahrestag der Freiwilligen Feuerwehr Haynsburg, das Pfingstbaumsetzen in Wetterzeube, das Indianerfest in Breitenbach, im September das Schalmeyenfest in Wetterzeube und natürlich unsere 1. Burgweihnacht im Dezember auf und in der Burg Haynsburg. Die 1. Burgweihnacht wurde mit sehr viel Liebe vorbereitet und bei der Durchführung waren fast alle Vereine der Gemeinde Wetterzeube mit dabei. Viele zufriedene Besucher und leuchtende Kinderaugen waren der Dank für die ganze stressige Vorbereitung.

Alle Veranstaltungen zeugten von einer sehr guten Qualität und Professionalität, sodass von Besuchern aus nah und fern immer wieder nur lobende Worte zu hören waren. Deshalb ist es mir ein Bedürfnis, mich bei allen Vereinen unserer Gemeinde recht herzlich zu bedanken und ihnen auch in diesem Jahr viele Besucher bei ihren Festen zu wünschen.

Für das Jahr 2016 hat der Gemeinderat sich trotz finanzieller Engpässe einiges vorgenommen, so sollen in den Ortsteilen Raba und Goßra die Straßenbeleuchtungen erneuert werden. Für die Nutzung des Objektes der ehemaligen Grundschule Wetterzeube laufen Planungen zum Umbau. Es ist vorgesehen, fünf altersgerechte Wohneinheiten und zwei Gästewohnungen entstehen zu lassen. Für die Haynsburg sind Gespräche und Planungen im Gange zur Nutzung der ehemaligen Reithalle und des Pferdestalles.

Liebe Einwohner, ich wünsche uns Kraft, Ausdauer und gutes Gelingen, unterstützen Sie weiterhin den Gemeinderat, die Angestellten der Gemeinde, die Vereine und natürlich mich als Bürgermeister. Mischen Sie sich weiterhin kritisch auch ins politische Leben der Gemeinde ein. In diesem Sinne ein gutes Gelingen.



Ihr Bürgermeister Frank Jacob

Einladung der Jagdgenossenschaft Wetterzeube

Wir laden alle Jagdgenossen (Eigentümer der bejagbaren Flächen) zur Mitgliederversammlung am Samstag, dem 06.02.2016 um 14.00 Uhr in die Gaststätte nach Dietendorf ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht der Jäger
5. Auszahlung der Jagdpacht
6. Diskussion

Schumann

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Die Gemeinde Wetterzeube feierte die 1. Burgweihnacht

Am 5. Dezember 2015 fand unsere erste Burgweihnacht auf dem Burggelände der Haynsburg statt.

Schon im Februar entstand die Idee von den neu gewählten Mitgliedern des Kultur- und Sozialausschusses mit dem Vorsitzenden Herrn Karkein, das Burggelände für ein Weihnachtsevent zu nutzen.

Fast alle Vereine der Gemeinde fanden die Idee toll und brachten sich mit Vorschlägen, wie das Fest durchgeführt werden kann, ein.

So wurden in der Vorbereitungszeit von Frau Hansen viele Sponsoren, Gewerbetreibende, Händler und Interessenten angeschrieben. Plakate wurden entworfen, es wurde gebastelt und gewerkelt. Auch ein großer Weihnachtsbaum gehörte dazu, der freundlicherweise aus dem Garten von Harald Menz gesponsert wurde.

Und so konnte nach vielen Stunden gemeinsamer Arbeit von Gemeindehandwerkern, Vereinen und ehrenamtlichen Helfern das Fest stattfinden. Die Arbeit hatte sich gelohnt, das bestätigten die mehr als eintausend Besucher.

Bürgermeister Frank Jacob eröffnete 15.00 Uhr die erste Burgweihnacht.

Die Verpflegungs- und Getränkestände wurden von den Vereinen der Gemeinde betreut.

So verkauften der Heimatver-

ein Haynsburg gemeinsam mit Vereinsmitgliedern der „Elstertaler Wetterzeube“ Kaffee und Kuchen, der Feuerwehr & Traditionsverein Breitenbach Roster, Steaks, Pommes und Glühwein, der Feuerwehrverein Haynsburg sicherte das Fest ab und verkaufte heiße Getränke, der Schkauditzer Heimat- und Kirchenverein bot Glühwein, Marmelade, Holzfiguren und Mistelzweige zum Verkauf an, die Schalmeyenkapelle Wetterzeube Schokoäpfel, Knobibrot sowie Fettschnitten und der Haynsburger Jugendclub bereitete Kinderpunsch vor und lud die Kinder zum Dosenwerfen und anderen Spielen ein. Harald Dietz sorgte für die musikalische Umrahmung.

Auch die Erzieherinnen der Kindertagesstätte Haynsburg hatten sich mit einer Bastelstraße vorbereitet und so konnten die Kinder kleine Weihnachtsgeschenke mit nachhause nehmen. Für den kleinen Hunger gab es leckere Waffeln.

Um eine große Tombola zugunsten sozialer Projekte der Gemeinde kümmerten sich Frauen vom Sportverein Wetterzeube. Auch hierfür hatten wir viele Sponsoren mit schönen Preisen gewonnen.

Sören Bach aus Salsitz baute für die Kinder seine Lego-Eisenbahn-Anlage auf. Nicht nur er wurde dabei an Weihnachten als kleiner Junge erinnert,

auch viele Papa's freuten sich mit ihren Kindern über die fahrenden Züge und hätten gern ein wenig gespielt.

Weiterhin gab es auch noch viele Stände von Händlern und Gewerbetreibenden, wie dem Trebnitzer Beeren- und Straußenhof, Gauklern und der Sippe vom Weißen Fels. Es wurden Socken, Kerzen, Spielwaren, weihnachtliche Gestecke, Kosmetikprodukte, Flohmarktprodukte, Honig, allerlei Leckereien sowie Zuckerwatte verkauft. Auch auf der Tenne war jede Menge los. Hier wurde in einem schön geschmückten Ambiente mit den Droßdorfer Schnitzern geschnitzt, geklopelt, Wolle gesponnen, getöpelt und gebastelt.

Natürlich gehörte zur ersten Burgweihnacht auch ein kulturelles Programm.

So spielte 16.00 Uhr die Musikschule „Anna Magdalena Bach“ aus Zeitz unter Leitung von Frau Almuth Karkein weihnachtliche Lieder, die Kindergruppe vom Kolorit Zeitz führte um 17.00 Uhr das Märchen „Rumpelstilzchen“ auf, 18.00 Uhr war unsere Schalmeienkapelle in ihrem Element mit Weihnachtsliedern und altbekannten Weisen aus ihrem Repertoire und 19.00 Uhr verzauberte eine Feuershow die Besucher mit der Magie des Feuers. Martin Zeymer überbrückte die Zwischenzeiten mit weihnachtlichen Weisen, gespielt auf der Trompete, aus der Höhe im Innenhof der Burg, die viele Besucher in den Bann zogen.

Auch „Unter Tage“ wurden die Gaumen der Besucher verwöhnt. Nach vielen Jahren hatte der Weinkeller erstmals wieder geöffnet. Für ein weihnachtliches Ambiente sorgten hier mit Lichtern geschmückte Weinreben, beleuchtete Sterne und natürlich viele Kerzen. Das Weingut Seeliger aus Beuditz bot Winzerglühwein und verschiedene Weine zum Verkos-

ten und Kaufen an.

Die erste Burgweihnacht war ein riesiger Erfolg. Das war natürlich nur möglich, weil viele Vereine angepackt, ehrenamtliche Helfer zur Verfügung standen und Sponsoren uns nicht im Stich gelassen haben. Dafür bedanken wir uns bei Allen recht herzlich.

Natürlich gibt es eine Fortsetzung. Die 2. Burgweihnacht findet am 03.12.2016 statt.

Die Planung hat bereits begonnen, denn alle Beteiligten sind sich sicher: so ein schönes Event muss auch 2016 stattfinden. Gern nehmen wir wieder Ideen entgegen und freuen uns über jede helfende Hand.

Die Gemeinde und alle Vereine möchten sich noch einmal bei den folgenden Sponsoren recht herzlich bedanken:

Gas-, Wasser-, Heizungsinstallation Jürgen Wrobel, Bad Klosterlausnitz
 Energie und Umwelt Peter Denzel, Wertingen
 Sparkasse Burgenlandkreis, Vorstandsstab Zeitz
 Kfz-Service-Borzym, Crossen
 Handwerksbetrieb Leidenfrost GmbH, Droyßig
 Allianz Hauptvertretung Simone Türpisch, Mansdorf
 Dachdeckermeisterbetrieb Andreas Jung, Wetterzeube OT Goßra
 Freiraum- und Stadtplanung Ellen Melzer, Gera
 AuTrak Nutzfahrzeuge GmbH, Zeitz
 Olli's Autoglaserei, Näthem
 FA für Allgemeinmedizin Andrea Niemeczek, Wetterzeube
 envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz
 Heizung-Klima-Sanitär Falk Mutschke, Wetterzeube
 Bestattungshaus Milker & Theil, Zeitz
 Baustoffhandel Remde GmbH, Eisenberg
 Heizung-Sanitär-Elektro Klaus Andrae, Ossig
 Kultur- und Pflasterbau Mathias Reifert, OT Goßra
 L & M Badzio GmbH, Kretzschau

Südzucker AG, Werk Zeitz
 Klotz Automobile, Grana
 Druckhaus Zeitz

Sponsoren von Sachpreisen für unsere Tombola.

Unser Dank gilt auch allen *Gemeinde Wetterzeube*



Vorankündigung!!!

Die Gemeinde Wetterzeube möchte allen Frauen zu Ihrem Ehrentag recht herzlich gratulieren und lädt hiermit zu einer kleinen Feierstunde am **Dienstag, dem 8. März 2016, um 15.00 Uhr**

ins Dorfgemeinschaftshaus nach Wetterzeube ein.

Wir bitten um telefonische Anmeldung (Tel.-Nr. 036693 22225) bis spätestens 29.02.2016.



Sportverein Wetterzeube

Der Sportverein Wetterzeube gratuliert folgenden Mitgliedern und Freunden des Sports recht herzlich zum Geburtstag:

im Monat Februar 2016

Sportfreund Dirk Jacob
Sportfreund Frank Jacob
Sportfreund Silvio Scholz
Sportfreund Sören Bach
Sportfreund Holk Tretner
Sportfreund Christian Nötzel
Sportfreundin Dagmar Beer
Sportfreundin Ilona Krug
Sportfreundin Walburga Ziegner



Termine Sektion Fußball, 1. Männermannschaft

20.02.2016 Nachholspiel Hinrunde
SVW - Eintracht Profen II
Anstoß: 14.00 Uhr
Beginn Rückrunde

27.02.2016 Punktspiel
SVW - Heuckewalder SV
Anstoß: 14.00 Uhr

Winterzauber Roman(t)ik Winterwanderung in und um die Haynsburg

Zur Winterwanderung in und um die romantisch im Elstertal gelegene „Haynsburg“ sind interessierte Wanderfreunde herzlich eingeladen. Am 7. Februar 2016 um 13.00 Uhr im Innenhof der Haynsburg Während der ca. 3 stündigen Wanderung erfahren die Teilnehmer Wissenswertes über

die Burg, den Ort und das Umfeld.

Eine Teilnahmegebühr von 4,00 EUR wird erhoben.

*Naturpark
Saale-Unstrut-Triasland e. V.
Heimatverein Haynsburg e. V.*



Feuerwehrverein Wetterzeube e. V.

Einladung zur Mitgliedervollversammlung

am **13.02.2016, 17.00 Uhr** in der Gaststätte Dietendorf

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Änderung zur Tagesordnung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorsitzenden des Feuerwehrvereins
4. Bericht des Rechnungsführers zum Jahr 2015
5. Bericht der Kassenprüfung
6. Entlastung zur Rechnungsführung und des Vorstandes 2015
7. Vorstellung des Haushaltplanes 2016
8. Diskussion
9. Bestätigung des Haushaltes 2016
10. Wahl eines neuen Vorstandes
11. Wahl eines Kassenprüfers
12. Schlusswort

Tretner

1. Vorsitzender des FVW e. V.

Geburtstage

Die Verbandsgemeindebürgermeisterin und die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden gratulieren ihren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen beste Gesundheit!



Gemeinde Gutenborn

OT Bergisdorf
Frau Gisela Starke am 30.01. zum 80. Geburtstag
OT Frauenhain
Frau Sieglinde Engelhardt am 09.02. zum 75. Geburtstag
OT Giebelroth
Frau Irene Weckel am 12.02. zum 75. Geburtstag
OT Großosida
Herr Rudolf Enke am 13.02. zum 80. Geburtstag
OT Ossig
Herr Wolfgang Tarovsky am 19.02. zum 70. Geburtstag
Herr Manfred Ecke am 22.02. zum 70. Geburtstag
OT Schellbach
Herr Gerd Hollnack am 25.02. zum 75. Geburtstag

Gemeinde Kretzschau

Herr Hans Seydel am 13.02. zum 80. Geburtstag
Frau Sieglinde Zirm am 13.02. zum 75. Geburtstag
Frau Annemarie Geschinsky am 21.02. zum 75. Geburtstag

OT Grana

Frau Gerda Rosenkranz am 19.02. zum 95. Geburtstag
Herr Gerhard Greim am 24.02. zum 70. Geburtstag
OT Kirchsteitz
Herr Peter Schmitz am 02.02. zum 75. Geburtstag
OT Nättern
Herr Roland Bauer am 12.02. zum 70. Geburtstag
Herr Fritz Schleif am 12.02. zum 80. Geburtstag
OT Salsitz
Herr Norbert Hoffmann am 10.02. zum 75. Geburtstag

Gemeinde Schnaudertal

OT Kleinpörthen
Frau Barbara Böttger am 19.02. zum 70. Geburtstag

Gemeinde Wetterzeube

Frau Elke Langer am 19.02. zum 70. Geburtstag
OT Katersdobersdorf
Herr Rolf Schütze am 03.02. zum 75. Geburtstag
OT Raba
Herr Dieter Devant am 30.01. zum 70. Geburtstag
Frau Brigitte Hilscher am 14.02. zum 75. Geburtstag